

Das Amt des Kanzlers wird schwierig bleiben : Grußworte und Ansprachen anlässlich der Verabschiedung von Kanzler Dr. Dieter Köhler am 26. April 2001. Mit einem Festvortrag über “Umweltschutz im freien Markt” von Prof. Dr. Reiner Schmidt

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Das Amt des Kanzlers wird schwierig bleiben : Grußworte und Ansprachen anlässlich der Verabschiedung von Kanzler Dr. Dieter Köhler am 26. April 2001. Mit einem Festvortrag über “Umweltschutz im freien Markt” von Prof. Dr. Reiner Schmidt. 2004. Augsburg: Universität Augsburg.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>





Augsburger Universitätsreden 44

„Das Amt des Kanzlers wird schwierig bleiben“

**Zur Verabschiedung
von Kanzler Dr. Dieter Köhler**

Augsburger Universitätsreden 44

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

ISSN 0939-7604



„Das Amt des Kanzlers wird schwierig bleiben“

Grußworte und Ansprachen
anlässlich der
Verabschiedung von
Kanzler Dr. Dieter Köhler
am 26. April 2001

Mit einem Festvortrag über
Umweltschutz im freien Markt
von Prof. Dr. Reiner Schmidt

Augsburg 2001

Dr. Dieter Köhler
Kanzler der Universität Augsburg 1970 - 2001
Foto: Anne Wall

Inhalt

Würdigung 7

Prof. Dr. Wilfried Bottke
Rektor der Universität Augsburg

Grußworte

Ministerialrat Walter Ziegerer 13
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

Thomas A. H. Schöck 17
Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Bundessprecher der Kanzler der Universitäten
der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Manfred Scholz 21
Vorsitzender des Hochschulrates der Universität Augsburg
und der Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg e.V.

Johann Mayr 27
Vorsitzender des Personalrates der Universität Augsburg

Umweltschutz im freien Markt 31

Festvortrag von Prof. Dr. Reiner Schmidt
Institut für Umweltrecht der Universität Augsburg

Zum Abschied 47

Dr. Dieter Köhler
Kanzler der Universität Augsburg 1970 – 2000

Würdigung

Prof. Dr. Wilfried Bottke
Rektor der Universität Augsburg

Feststunden festigen Gedächtnis an erinnernswerte Ereignisse. Auch deshalb heißen sie so. Diese Feststunde geschieht aus Anlass der Verabschiedung von Dr. Köhler aus seinem Amt. In Verabschiedungen wohnen Abschiede. Abschiede können schwer fallen. Sie können gar schmerzen. Sie schmerzen zumindest dann, wenn der, von dem Abschied genommen wird, einem lieb und wert ist. Diese Feststunde hat Züge eines schmerzlichen Abschieds. Denn sie ehrt mit Herrn Dr. Köhler den Kanzler, der die Verwaltung der Universität Augsburg seit ihrer Gründung leitete und sich nicht nur hohe Verdienste, sondern auch Zuneigung und Wertschätzung erwarb. Ihn aus seinem Amt zu verabschieden, fällt der Universität Augsburg schwer. Ja, auf die Gefahr hin, des unziemlich Sentimentalischen geziehen zu werden, ich bekenne, der Abschied stimmt mich wehmütig. Dies hat seine sachlichen und persönlichen Gründe.

A.

Was die *Schwere des Amtsabschieds für die Universität Augsburg* angeht, so war Dr. Köhler nicht nur der bislang einzige Kanzler dieser Universität. Er war auch ihr einzigartiger Kanzler. Die von ihm bewältigten Probleme, seine Leistungen und seine Persönlichkeit waren und sind unik. Er führte sein Amt vorbildlich mit bestmöglichem Erfolg. In der Kette der Ereignisse, die die Geschichte der Universität Augsburg ausmachen, war er nicht nur gute Gabe. Er war ihr glückenden Geschickes Schmied. Er meisterte Auf- und Ausbau der Universität Augsburg.

I. Das Gedeihen der Universität Augsburg wäre ohne Qualität der Arbeit aller an der Universität Augsburg Tätigen nicht zu haben gewesen. An dieser Qualitätsarbeit hat die Führung des Kanzleramtes durch Herrn Dr. Köhler ihren hohen Anteil. Denn er verstand sein Geschäft zukunftsorientiert. Ihm war das Bessere des Guten Feind. Ihm war die Universität Augsburg eine allzeit zum Besseren bereite Reformuniversität. Er wahrte die Identität der Reformuniversität Augsburg durch seine Amtsführung. Er stellte Fragen. Er sorgte für Antworten. Er besorgte Lösungen. Er befrag Erreichtes und Gegebenes auf dessen Verbesserbarkeit. Er untersuchte Petita kritisch und konstruktiv auch darauf, ob und wie sie erfüllbar seien. Er maß sie daran, ob sie im Falle ihrer Realisierung tatsächlich Verbesserung seien, die den Namen der Reform wirklich verdienten. Er brachte Wünsche, Erfüllbarkeit und reformerische Qualität zusammen. Er initiierte, beförderte und sicherte profilbildenden Auf- und Ausbau. Er verband innovationsbereit klassische Kanzleramtsführung mit modernen Managementweisen so, dass die Universität Augsburg ihre universitäre Aufgabe kulturvoller Wissensmehrung als Reformuniversität erbringen konnte. Er bewerkstelligte die Aufnahme und Integration neuer Wissenschaften, zuletzt der Physik und der Informatik, in die Universität. Er half, Weiterbildung als Fortbildung in neuem Wissen und als Geschäftsfeld für die Universität zu gewinnen. Er wusste, dass es zum Aufbau und zum Gelingen einer Reformuniversität einerseits der Motivation und der Überzeugung aller Mitwirkenden bedarf, andererseits gesamtuniversitären Gemeinsinns, um Krisen auszutragen und Nöte zu beheben. Ohne sein effizientes Management wäre der Auf- und Ausbau der Universität Augsburg zu einer attraktiven Stätte für Lehre und Forschung nicht zu bewirken gewesen. Sein Amtsverständnis war das eines Dienenden, der allen Präsidenten und Rektoren der Universität Augsburg unermüdlich loyal zur Seite stand.

II. Als Vorsitzender der Ständigen Kommission für Haushalts-, Raum- und Bauangelegenheiten (bis 1974 zunächst als Vorsitzender des Präsidialausschusses für Organisation, Verwaltung und Bau) hat Herr Dr. Köhler Entscheidungen mitgetragen und

selbst getroffen, denen sich die Identität der Universität Augsburg verdankt. Nach Bewältigung der Schwierigkeiten, die mit der provisorischen Unterbringung und der Ausstattung der ersten Gebäude in der Memminger Straße verbunden waren, hatte er etwa (im Jahr 1973) großen Anteil daran, dass die neue Universität hier verortet und gebaut wurde. Angefangen mit dem Hörsaalzentrum über die Mensa und die Universitätsbibliothek bis hin zu den Neubauten der Physik sowie der Juristischen und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät hat er federführend Einfluss auf die Gestalt der Universität genommen.

Der Kanzler war und ist kraft hochschulgesetzlicher Anordnung Beauftragter für den Haushalt der Universität. Ohne Geld und effiziente Verwaltung von Geld kommt keine Universität aus. Herr Dr. Köhler sorgte für Geld und dessen effiziente Verwaltung an der Universität Augsburg. Er traf wegweisende Entscheidungen mit höchster Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein. Herr Dr. Köhler trat stets energisch für ein den Bedürfnissen und den Leistungen der Universität Augsburg angemessenes Haushaltsvolumen ein. Er führte Leistungsgerechtigkeit als leitenden Topos nie nur im Munde. Er ließ sich hieran messen und maß behutsam und dennoch entschieden andere hieran. Bei Geld hört, so sagt der Volksmund, die Freundschaft auf. Jedoch Herr Dr. Köhler verstand, unvermeidliche Konflikte bei der Verteilung von Geld zu moderieren und sachgerechte Lösungen in Form von konsensuellen Kompromissen zu erzielen. In der zweiten Amtszeit meines unmittelbaren Amtsvorgängers, Herrn Altrektor Professor Blum, oblag ihm die Ausarbeitung einer Neuordnung für die inneruniversitäre Mittelverteilung. Auch diese Aufgabe wurde von ihm souverän und zum Besten der Universität gemeistert. Am Ende seiner Amtszeit kam Herr Dr. Köhler uneigennützig meiner Bitte nach, die durch die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes gestellte Aufgabe der Universitätsleitung zu betreuen, die Lehrstuhlausstattungen lasten- und leistungsgerecht neu zu gestalten. Dass diese Aufgabe ihm viel Mühe kostete, versteht sich von selber; er schob diese wichtige Arbeit nicht ungelöst in die ungewisse Zukunft ab. Seiner Persönlichkeit, seinen reichen Erfahrungen und seinem Geschick, Konsense zu er-

zielen, ist es zu verdanken, dass die Wissenschaftler an der Universität Augsburg eine stabile Perspektive für die materiellen Grundlagen ihrer Arbeit haben. Dies gereicht ihm zu einem kaum zu überschätzenden Verdienst. Darüber hinaus schuf Herr Dr. Köhler bis in die letzten Tage hinein die Voraussetzungen für den notwendigen Übergang universitärer Haushaltsführung von der Kammeralistik zu einer Kosten-Leistungsrechnung. Er förderte auch so die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Augsburg.

Präsidenten und Rektoren kamen und gingen, Herr Dr. Köhler ist bis heute geblieben. Er war, mit Verlaub, der Mensch, auf den die Universität Augsburg und ihre Präsidenten und Rektoren bauen konnten. Er kooperierte mit sechs Präsidenten bzw. Rektoren und mit einer stattlichen Anzahl Vizepräsidenten bzw. Prorektoren, seit der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes im Jahre 1998 als Mitglied des Leitungsgremiums. Er schonte sich nie. Alle Tage waren ihm Arbeitstage. Seine Arbeitstage hatten, wenn überhaupt, ein spätes Ende. Der Zeitaufwand pro Woche erreichte, namentlich in der Aufbauphase, 70 bis 80 Stunden. Er stand allen zur Seite. Er stärkte. Er schenkte stets Loyalität. Wenn er kritisierte, wurde seine Kritik immer vertraulich geäußert und wirkte konstruktiv.

Um einige strategische Hilfen für Präsidenten und Rektoren zu erinnern: Zusammen mit dem Gründungspräsidenten arbeitete Herr Dr. Köhler Satzung und Strukturen der reformorientierten Universität aus. Er half jedem Präsidenten und Rektor in schwierigen hochschulpolitischen Debatten. Er war mit seinem administrativen Geschick, seinen Erfahrungen und seinem Weitblick jedem Präsidenten und Rektor eine unentbehrliche Stütze, sei es bei der Durchführung der Hochschulwahlen, beim Aufbau und Ausbau der Fakultäten und der zentralen Betriebseinheiten, beim Krisenmanagement angesichts von Überlasten und zuletzt bei der Akquisition und Implementierung der High-Tech-Projekte in die Universität. Auf ihn und seine außerordentliche Kompetenz in Verwaltungs-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten war stets Verlass. Seine stets ruhige und ausgleichende Art und seine

humorvolle, ironische Gelassenheit mögen ihm zustatten gekommen sein, die Spannungen, die die Ausübung eines Kanzleramtes mit sich bringt, segensreich auszuhalten. Herr Dr. Köhler war kluger und zuverlässiger Mittler und Vermittler. Er war immer - erfolgreich - bemüht, Anwalt selbstbestimmter Wissenschaft und Beauftragter eines staatlichen Organs zu sein. Seine Kompromissbereitschaft und seine Verlässlichkeit in Verhandlungen haben ihm das Vertrauen der Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten eingetragen; seine Führungsstärke, seine volle Hingabe an das Amt und seine Fürsorge die Loyalität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentralverwaltung.

B.

Dr. Köhler begleitete meinen Weg nach und an der Universität Augsburg. Als ich 1986 als Ordinarius von der Universität Erlangen-Nürnberg einen Ruf an die Universität Augsburg erhielt, führte ich meine Berufungsverhandlungen in Augsburg mit Herrn Dr. Köhler. Als ich Dekan wurde, führten mich Amtsgeschäfte mit Herrn Dr. Köhler zusammen. Als ich 1994 Prorektor wurde, intensivierte sich die Zusammenarbeit. Als ich 1999 Rektor wurde, wäre mir die Führung des Rektorates ohne ihn nicht möglich gewesen. Ich danke Herrn Dr. Köhler im Namen der gesamten Universität für das, was er für diese Universität als ihr treuester Diener getan hat. Als Kanzler hat er diese Universität nicht nur verwaltet, sondern gestaltet. Durch behutsame Fortführung des jeweils Wirklichen und mutiges Ergreifen des jeweils Möglichen hat er Schritt für Schritt das Bestehende gesichert und Zukunft gewonnen. Er hat maßgeblich daran mitgewirkt, die Universität Augsburg zu der in Schwaben fest verankerten und zugleich weltoffenen, hocheffizienten Bildungs- und Ausbildungsstätte zu machen, die sie heute ist. Ihr Erfolg in der Vergangenheit, ihr sicherer Stand in der Gegenwart und ihre Zukunftsgewissheit sind auch sein Werk. Er war der zukunftsgerichtete Manager der Universität Augsburg. Er war ihr Freund und Förderer. Er wurde auch meiner. Ich bitte ihn, ihr und mir seine Freundschaft und Förderung auch nach dem Abschied von seinem Amt zu schenken.

Herr Zimmermann wird das Amt des Kanzlers am 1. Mai antreten. Ich bin mir gewiss, dass er als Schüler Dr. Köhlers dem Meister der Kanzleramtsführung im besten Sinne dieses Wortes nachfolgen wird. Ich wünsche ihm hierzu alles Glück.

Grußwort

Ministerialrat Walter Ziegerer
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst

Magnifizenz,
hohe festliche Versammlung!

Es ist für mich mehr als ein „nobile officium“, es ist mein persönlicher Wunsch, Sie, lieber Herr Köhler, heute mit zu verabschieden, stellvertretend für eine Reihe meiner Kollegen im Ministerium, mit denen Sie vor mir, zusammengearbeitet haben. Ihre offizielle Verabschiedung durch den Dienstherrn wird ja Herr Staatsminister Zehetmair am 3. Mai bei sich im Ministerium vornehmen.

Wie immer zu solchen Anlässen blickt man zurück zu den Anfängen einer Laufbahn. Nach Ihrem Studium der Rechtswissenschaft in München und Köln traten Sie 1965 als Assessor bei der Regierung von Oberbayern in den Bayerischen Staatsdienst. Nach kurzer weiterer Station am Landratsamt Ebersberg wurden Sie 1966 in das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus versetzt, wo Sie knapp vier Jahre in verschiedenen Bereichen tätig waren. Die spartanisch geführte Personalakte gibt nur einen Hinweis persönlicher Art über Ihre damalige Tätigkeit: Nämlich im September 1969 baten Sie um Zustimmung des Personalchefs zur Annahme eines Schallplattenhefts, das Ihnen der Chefdramaturg Dr. Kertz als Dank und Anerkennung für Ihre Mithilfe bei der organisatorischen Vorbereitung der Festvorstellung zur Neueröffnung des Gärtnerplatztheaters in München am 11. September 1969 geschenkt hatte. Diese für uns Beamte nicht selbstverständliche Geste und Wertschätzung verdanken Sie einer offensichtlich schon damals bei Ihnen stark ausgeprägten Eigenschaft, nämlich einem hohen Engagement für Ihre beruflichen Aufgaben.

Am 1. April 1970 wurden Sie dann an die soeben gegründete Universität Augsburg versetzt und am 1. Oktober desselben Jahres mit den Aufgaben des Kanzlers betraut. Nach einigen zwischenzeitlichen Beförderungen wurden Sie schon am 3. Juli 1978 zum Kanzler im staatsrechtlichen Sinn ernannt.

Als Gründungskanzler hatten Sie schwierigste Aufgaben zu bewältigen. Allein auf Ihre juristische Vorbildung gestützt, mussten Sie – modern ausgedrückt – durch learning by doing ans Werk gehen und quasi bei „Punkt Null“ beginnen. Gründer- und Aufbaumentalität waren gefragt. Dabei zeigte sich sehr schnell Ihr ausgeprägtes Planungs- und Führungstalent, und Sie widmeten sich mit außergewöhnlicher Einsatzfreude und Hingabe dieser neuen und attraktiven Aufgabe. Der damalige Präsident Professor Knöpfle berichtete 1975 dem Ministerium u. a. – ich zitiere –: „Wenn es die dienstlichen Gegebenheiten erfordern, und dies ist bis jetzt geradezu ein Dauerzustand, arbeitet der Kanzler weit über die reguläre Dienstzeit hinaus und regelmäßig auch an dienstfreien Tagen. ... Sein Dienstfeifer nötigt manchmal geradezu, ihn davon abzuhalten, sich bis an die Grenzen seiner Belastbarkeit einzusetzen.“

Wir blicken mit Dank und Anerkennung auf Ihre Leistungen und Erfolge in 31 Jahren an der Spitze der Universität zurück. Trotz knapper Ressourcen ist es Ihnen gelungen, mit der hiesigen zentralen Universitätsverwaltung eine kleine, aber dennoch insgesamt schlagkräftige Dienstleistungseinrichtung aufzubauen und sie den gewandelten Anforderungen anzupassen. Alle Einrichtungen auf dem Universitätscampus und in den Dependancen in der Stadt entstanden unter Ihrer maßgeblichen Mitwirkung. Auch wenn vieles in Vorbereitung und letztendlicher Ausführung auch das Werk Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist: Sie trugen die Verantwortung – Sie gaben im Zusammenwirken mit dem Rektorat die wichtigsten Anweisungen, führten die wichtigsten Verhandlungen, wirkten geschickt mit Rat und Tat in den Hochschulgremien, regierten und gestalteten über den sog. goldenen Zügel. Die Erfolge dieser Universität tragen zu einem guten Teil die Handschrift Ihrer Arbeit und Ideen und sind deshalb

auch Ihre Erfolge. Und das gilt nicht nur für Ihre Aufbauleistung, sondern gerade auch für Ihr Management bei den von außen auferlegten Veränderungen, zum Beispiel bei der Umsetzung der Hochschulreform von 1998.

Gerade diese Hochschulreform hat durch einige Kompetenzverlagerungen und den Zwang zu einer mittelfristigen Entwicklungsplanung zuletzt viel Bewegung und Unruhe in diese Universität getragen. Sie, Herr Dr. Köhler, waren mit Ihrem reichen Erfahrungsschatz, Ihrer profunden Sachkompetenz, einem über Jahre erworbenen Vertrauenskapital, mit Ihrer Geradlinigkeit, Beharrlichkeit, scheinbar unerschütterlichen Gelassenheit, sowie einer hilfreichen Portion Humor und Ironie der ruhende Pol, von dem aus die Brücken zu Kompromissen und Konsensfindung geschlagen wurden.

Sie haben Ihre Erfahrung und Ihr Wissen über diese Universität hinaus auch anderen reichlich zukommen lassen. Als geborener Leipziger, der seine Kindheit und die ersten Schuljahre noch dort erlebt hat, blieben Sie Ihrer alten Heimat stets verbunden. Sie hatten nicht nur das Glück, in Ihrer jetzigen Gattin eine Partnerin zu finden, die auch dort geboren ist. Sie haben mit Privat- und Dienstreisen in die ehemalige DDR diese Verbundenheit fortgeführt und sich nach der Wiedervereinigung sofort für die Aufbauhilfe für die Hochschulen der Neuen Länder zur Verfügung gestellt. Insbesondere waren Sie geraume Zeit als Berater beim Kultusminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die dort anstehende Verwaltungsreform und Hochschulplanung tätig.

Ihre Zusammenarbeit mit den Vertretern der Hochschulabteilungen des hiesigen Kultus- bzw. Wissenschaftsministeriums war stets sehr angenehm. Immer hatten Sie einen konstruktiven Vorschlag parat. Mir fiel sehr schnell das Menschliche Ihrer Amtsführung auf. Ihre persönliche Bescheidenheit, das Zurücknehmen der Person hinter dem sachlichen Anliegen und Ihr hohes Maß an Loyalität und Respekt gegenüber jedermann. Jawohl, jedermann konnte Ihnen vertrauen und sich auf Sie verlassen. Das war ein wesentliches Geheimnis Ihres Erfolgs.

Mit Ihnen verlässt ein verdienter, sehr erfahrener, sehr kompetenter und persönlich integerer Universitätskanzler die bayerischen Hochschulen. Um die Universität Augsburg haben Sie sich in hohem Maße verdient gemacht!

Ich wünsche Ihnen, lieber Herr Dr. Köhler, und Ihrer Frau Gemahlin für die kommende Zeit und den späteren endgültigen Ruhestand Gesundheit und alles Gute.

* * *

Meine Damen und Herren, die Nachfolge für den scheidenden Kanzler der Universität Augsburg ist bekanntlich bereits geregelt. Herr Staatsminister Zehetmair hat den derzeitigen Leiter der Abteilung I (für Akademische Angelegenheiten und Rechtsangelegenheiten), Herrn Regierungsdirektor Alois Zimmermann, zum Nachfolger im Kanzleramt bestimmt.

Dienstaufgaben und Befugnisse des Kanzlers der Universität Augsburg werden mit Wirkung vom 1. Mai 2001 Herrn Zimmermann übertragen.

Herr Zimmermann, ich habe Sie bereits seit mehreren Jahren durch Ihre Arbeit und auch persönlich sehr schätzen gelernt und bin zuversichtlich, dass Sie das Amt des Kanzlers zuverlässig und erfolgreich wahrnehmen werden. Ich wünsche Ihnen dazu viel Kraft, Gesundheit, Freude und Erfolg und darf Sie bitten, die Urkunde des Ministeriums entgegenzunehmen.

Grußwort

Thomas A. H. Schöck

Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Sprecher der Kanzler der Universitäten der Bundesrepublik Deutschland

Magnifizenz,
hohe Festversammlung,
vor allem aber liebe Frau Köhler
und lieber Herr Kollege Dr. Köhler,

sehr gerne bin ich der Einladung gefolgt, an dieser Stelle für die Kanzler der deutschen Universitäten ein Grußwort zur Verabschiedung des Gründungskanzlers der Universität Augsburg zu sprechen – nicht etwa, weil ich mich freuen würde, dass Sie, lieber Herr Dr. Köhler, jetzt in den wohlverdienten Ruhestand treten, sondern weil ich in den vergangenen zwölfenhalb Jahren vielfältig Gelegenheit hatte, Ihr Wirken als Kanzler einer neuen bayerischen Universität und für die Kanzler der deutschen Universitäten insgesamt mitzuerleben.

Was Ihr Wirken als Kanzler dieser Universität angeht, so hat mit Magnifizenz Bottke die Universität selbst dazu ihre „Beurteilung“ abgegeben – die kommenden Jahre werden das Geleistete weiter an Profil gewinnen lassen.

Ich will dazu nur eine Facette beitragen, die auf einem Erlebnis bei der Feier Ihres 60. Geburtstages beruht:

Ein Professor, der vor vielen Jahren von Erlangen nach Augsburg gewechselt ist, hat mir berichtet, wie in der Gründungsphase dieser Universität das Verwaltungspersonal aus den verschiedensten Behörden – ich erinnere mich an die Nennung des Wasserwirtschaftsamtes – „zusammengefangen worden sei“ und wie schwierig es gewesen sei, Mitarbeiter aus so verschiedenen, aber immer

äußerst wissenschaftsfernen Verwaltungsbereichen zu einer wissenschaftsorientierten Dienstleistungsverwaltung zusammenzuschweißen. Der bisherige Ablauf dieser Veranstaltung hat deutlich gemacht, dass Sie, lieber Herr Dr. Köhler, diese anspruchsvolle, viel Kreativität erfordernde Aufgabe bravourös gelöst haben. Dazu kann ich Ihrer Universität und Ihnen nur gratulieren.

Dank zu sagen gilt es an dieser Stelle aber vor allem dafür, dass Sie sich neben der Arbeit in Ihrer und für Ihre Universität auch intensiv für die Belange der Kanzler insgesamt eingesetzt haben – in Deutschland, aber auch international:

Als Sprecher der Kanzler der bayerischen Universitäten haben Sie in den Jahren 1987 bis 1990 die nicht immer einfache Aufgabe wahrgenommen, die manchmal doch sehr unterschiedlichen Vorstellungen von zehn Kollegen zu bündeln und nach Außen zu vertreten – ohne die eigene Universität dabei zu kurz kommen zu lassen!

Ich will aber an dieser Stelle auch einen Punkt nicht verschweigen, in dem Sie sich zu Recht auch ganz persönlich verletzt gefühlt haben:

Ich meine das jetzt durch die Dienstrechtsreform wieder sehr aktuell gewordene Thema der Besoldung: Es hätte – so meine ich – auf Ihren Antrag hin durchaus nahegelegen, einmal die Vergütungen der Geschäftsführer oder Finanzverantwortlichen von Unternehmen zu betrachten, die dem Haushaltsvolumen der Universität vergleichbare Jahresumsätze haben; die Frage der Besoldung des Haushaltsverantwortlichen der Universität hätte sich dann wohl sehr schnell positiv beantworten lassen!

Die jetzt ja wohl „in die Endrunde“ gehende Diskussion über die Reform des Dienstrechts im Wissenschaftsbereich böte gute Gelegenheit, in die Überlegungen einzubeziehen, dass unternehmerische Verantwortung nicht nur befristete Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch entsprechende Vergütung bedingt!

Doch zurück zu erfreulicheren Dingen:

Schon sehr frühzeitig haben Sie, lieber Herr Dr. Köhler, festgestellt, dass die unternehmerische Aufgabe, die Kanzler haben, ohne ständige Weiterbildung nicht zu leisten ist. Sie haben sich deshalb von Anfang an konsequent im „Arbeitskreis Fortbildung“ des Sprecherkreises engagiert und intensiv Anteil an der Gestaltung unsere Fortbildungsprogramme genommen. Als ich unlängst für unsere Verwaltungsbibliothek die Dokumentationen der Fortbildungstagungen seit 1978 nachbestellt habe, ist mir an der Größe des Kartons, den Herr Vorpapel mir geliefert hat, so richtig deutlich geworden, welches Volumen an Wissen sich im Laufe der Jahre angesammelt hat.

Die intensivste Form der Mitwirkung an der Fortbildung bedeutet aber, selbst einen solchen Kongress auszurichten. Dieser – wie ich aus eigener Erfahrung weiß – manchmal sehr aufreibenden Tätigkeit haben Sie sich hier in Augsburg zweimal selbst gestellt – und es dabei meisterhaft verstanden, neben der fachlichen Fortbildung zu den – wie man heute feststellen kann, sehr zukunftsorientierten – Themen „Das weiterbildende Studium als neue Aufgabe der Hochschulen“ und „Die Finanzverfassung der wissenschaftlichen Hochschulen“ auch die beeindruckende Historie Augsburgs – von den Römern bis zu Bertolt Brecht – in den Lernstoff mit einzubeziehen.

Unmittelbar nach der Wiedervereinigung haben Sie auch hier in Augsburg die Kollegen aus den Neuen Bundesländern mit der für sie ungewohnten und schwierigen Materie des deutschen Hochschulrechts vertraut gemacht.

Dafür gebührt Ihnen unser Dank ebenso wie für die Tagungen, die Sie sonst ausgerichtet haben, seien es die – zusammen mit der heutigen – elf Dienstbesprechungen, sei es die Süddeutsche Tagung 1998 oder, als größte Aufgabe, die Jahrestagung 1985.

Dass Ihnen immer auch die internationalen Kontakte wichtig waren, zeigt nicht nur Ihre Beteiligung an der Organisation des Tref-

fens des Arbeitskreises Fortbildung mit den schwedischen Wissenschaftsadministratoren im Jahre 1988, sondern auch die Mitwirkung an der Vorbereitung der internationalen Fortbildungsstagen in Bern 1986, in Graz 1987 und im Juni in Luzern.

Für diesen – weit über das tägliche Geschäft hinausreichenden – persönlichen Einsatz möchte ich Ihnen namens aller Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich danken. Ich wünsche Ihrer Frau und Ihnen für den neuen Lebensabschnitt im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, aber auch ganz persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit, und würde mich sehr freuen, Sie beide bei den landeskundlichen Exkursionen unserer Jahrestagungen als Gast wiederzusehen.

„In jedem Anfang wohnt ein Zauber ...“, mit diesen ermunternden Worten möchte ich Sie, lieber Herr Kollege Zimmermann, im Kreise der Kanzler der deutschen Universitäten und (das darf ich auch im Namen unseres bayerischen Landessprechers sagen) im Kreise der Kanzler der bayerischen Universitäten willkommen heißen. Ihre bisherige Tätigkeit stellt ja sicher, dass Sie nicht von Null anfangen müssen, sondern auf umfangreiche Erfahrungen mit der Arbeit einer Universitätsverwaltung zurückgreifen können.

Ich beglückwünsche Sie sehr herzlich zu Ihrer neuen Aufgabe und wünsche Ihnen alles Gute, den Unternehmergeist, den ein Universitätskanzler in Zeiten zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerbs braucht, viel Erfolg bei allem, was Sie anpacken, und natürlich die glückliche Hand, die man braucht, um erfolgreich zu sein.

Für uns, sozusagen die „communio cancelariorum“, wünsche ich mir, dass Sie sich ebenso engagiert in unsere gemeinsame Arbeit einbringen, wie das Ihr Vorgänger im Amt getan hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Grußwort

Dr. Manfred Scholz
Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg e.V.
und des Hochschulrates der Universität Augsburg

Magnifizenz,
meine Dame und Herren Prorektoren,
hochverehrte Festversammlung,

hier stehe ich nun vor Ihnen als Hochschulratsvorsitzender im dritten Amtsjahr und soll den Gründungskanzler unserer mittlerweile dreißig Jahre alten Universität würdigen! Selbst wenn man daneben meine bisher elf Jahre als Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der Universität heranzieht, in denen ich Sie, verehrter Herr Dr. Köhler, natürlich auch schon als bestimmenden Faktor dieser Universität wahrgenommen habe, bin ich doch in keiner Weise prädestiniert, Ihre eigentliche Tätigkeit als Leiter der Hochschulverwaltung in den zurückliegenden Jahrzehnten zu rekapitulieren.

Zwar nehmen Sie als gleichberechtigtes Mitglied des Leitungsgremiums neben dem Rektor und den Prorektoren an allen Sitzungen des Hochschulrats teil, jedoch gewährt mir auch dies naturgemäß nur einen begrenzten Einblick in die Vielfalt Ihrer Aufgaben. Lassen Sie mich den Blick daher mehr auf die Kür richten, also auf die Extras, mit denen Sie an den verschiedensten, auch unerwarteten Stellen hervorgetreten sind und der Universität außerhalb Ihrer Dienstpflichten viel Gutes vermittelt haben.

Wo finden Sie denn beispielsweise, meine Damen und Herren, einen leitenden Beamten, der die private Feier seines 60. Geburtstags dazu nutzt, um vor zahlreichen Gästen seine höchst persönlichen Vorstellungen zu einer Hochschulreform zu entwickeln, die übrigens auf eine wesentliche Stärkung der Lehrstühle als dezentraler Verwaltungseinheiten hinauslaufen?

Welcher andere Behördenleiter, zumal als Jurist, würde sich kurz vor seiner Pensionierung noch mit einer Initiative zur Umstellung des kameradschaftlichen Haushaltswesens seiner Körperschaft auf ein erfolgsorientiertes betriebswirtschaftliches Controllingsystem mit dezentraler Budgetierung exponieren, einem so radikalen Vorschlag, dass selbst unser reformfreudiges Wissenschaftsministerium ihm, um es heute mit der dem feierlichen Anlass entsprechenden Höflichkeit zu formulieren, mit einer gewissen Reserviertheit begegnet ist?

Den gleichen innovativen Zug, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Herr Köhler gezeigt, als er die Georg-Haindl-Wissenschaftsstiftung, für deren Stiftungsrat ich insoweit heute ebenfalls sprechen darf, bei der Konzeption der zum laufenden Sommersemester erstmals besetzten Stiftungsprofessur für Umweltmanagement beraten hat. Unter den unkonventionellen Lösungsvorschlägen, die unser Kanzler entwickelt hat, war nämlich auch

– ein Privatmodell, bei dem der Professor Angestellter der Stiftung gewesen wäre,

– ein Praktikermodell, bei dem ein arrivierter Aspirant aus der Wirtschaft mit einem dauerhaften Professorentitel zur Übernahme einer befristeten Lehrtätigkeit motiviert worden wäre,

– sowie vor allem ein Gastprofessorenmodell, das für ein einfaches Berufungsverfahren, verhältnismäßig niedrige Kosten und häufigen Wechsel gesorgt hätte.

Letztlich haben Fakultät und Stifter sich dann für eine auf sechs Jahre befristete Berufung auf einen Lehrstuhl entschieden, um einerseits zwar nicht dauerhaft an eine Besetzung gebunden zu sein, dem Inhaber andererseits aber die nötige Zeit zu geben, um sich in die gerade in Augsburg vorhandenen Strukturen – ich erwähne nur das Umweltkompetenzzentrum Augsburg-Schwaben (KUMAS) – einzufinden und die aufzubauenden Kontakte dann auch für längere Zeit zum Nutzen unserer Region zu pflegen.

Das Engagement und die Freude, mit der Sie, lieber Dr. Köhler, die Haindl-Stiftung in der Gründungsphase beraten haben, bezeugen nach meiner Beobachtung überhaupt eine hohe Affinität zur Stiftung als juristischer Person, vor allem wenn sie der Förderung von Forschung und Lehre gewidmet ist. Ich denke dabei auch an Ihre Vorstandsfunktion bei der Augsburger Universitätsstiftung, deren Wohl Sie selbst anlässlich der heutigen Einladung im Auge haben.

Diese Beispiele mögen genügen, um uns zu zeigen, dass in der Funktion des Kanzlers unserer Universität kein Verwalter, sondern ein Gestalter tätig war. Wie könnte dies auch anders sein angesichts der erfolgreich gemeisterten Lebensaufgabe, aus kleinsten Anfängen eine bayerische Reformuniversität mit sechs Fakultäten und in der Spitze mehr als 15.000 Studenten aufzubauen, die sich wesentlich durch so innovative Elemente wie die einstufige Juristenausbildung und die integrierte WiSo-Fakultät ausgezeichnet hat! Im einzelnen gar nicht ausmalen wollen wir uns dabei die Unzahl finanzieller, baulicher und rechtlicher Probleme, die bei der Errichtung dieses wunderschönen und auch von den Studenten sehr geschätzten Campus zu bewältigen waren. Am Ende zählt nur das Ergebnis, und wie gut es gelungen ist, kann jeder von uns sehen.

So sehr Ihnen, verehrter Herr Dr. Köhler, die Reformfreude zu Eigen ist, so pragmatisch sind Sie auf der anderen Seite hinsichtlich der Inhalte, worum übrigens auch ich mich häufig bemühe. Ich gehe deshalb wohl nicht fehl in der Annahme, dass uns beide in der Beurteilung der jüngsten hochschulpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung eine kritische Distanz verbindet. Vielleicht darf gerade ich als der Kostenkontrolle besonders verpflichteter Finanzchef eines Industrieunternehmens die Erfahrung beisteuern, dass schlichtes Sparen an den Gehältern der Leistungsträger – der vorhandenen wie der zu gewinnenden – eine unproduktive, weil demotivierende und letztlich leistungsfeindliche Maßnahme ist. Ich finde vielmehr, die langwierigen Qualifikationsstufen, über deren Sinnhaftigkeit zu sprechen den Rahmen dieses Grußworts sprengen würde, rechtfertigen bei der ersten Berufung mit Ende

30 den Anspruch auf eine Besoldung, die gemeinsam mit den beamtenrechtlichen Vorzügen noch eine gewisse Vergleichbarkeit mit der Vergütung in konkurrierenden Berufen wahrt. Dass alsdann um Leistungszulagen gerangelt werden darf und, wie wir kürzlich erfuhren, sogar die theoretische Obergrenze der B 10-Besoldung außer Kraft gesetzt worden ist, kann in der Praxis wohl kaum zu einem auf breiter Linie handhabbaren Ausgleich führen und zur Gewinnung interessanter Nachwuchswissenschaftler schon von vornherein nichts beitragen. „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.“ Gegen diesen von unserem Kanzler stets beherzigten Leitsatz wird hier, meine Damen und Herren, eklatant verstoßen.

Neben Ihren wissenschaftspolitischen Interessen pflegen Sie, lieber Herr Köhler, aber auch die Wissenschaft als solche und erweisen sich damit als vollgültiges Mitglied der „Universitas“. Ich erinnere nur an Ihren vielbeachteten, auch in der Presse besprochenen Vortrag zu „El Greco“ im Rahmen eines hispanistischen Seminars bei Professor Scheerer im vorletzten Wintersemester.

Wenn ich Sie aufgrund dieser und ähnlicher Aktivitäten nicht nur als leitenden Verwaltungsbeamten, sondern ebenso als „Homme des lettres“ anspreche, so verfehle ich dabei durchaus nicht mein Thema, denn es liegt auf der Hand, dass mit der praktischen Beteiligung an der Wissenschaft auch das Verständnis für deren Belange einhergeht. Demgemäß ist das Bewusstsein für den Wert der Fakultäten als den Trägern der wissenschaftlichen Leistungen der Universität bei Ihnen sehr stark ausgeprägt, und vor allem konnte ich beobachten, dass Sie als Pragmatiker diese Haltung auch da, wo es wirklich darauf ankommt, vor allem nämlich bei Verhandlungen über die Mittelzuweisung, auch in die Tat umsetzen. Damit erweisen sich Ihre wissenschaftlichen Interessen auch als ein Positivum Ihrer Amtsführung und als ein Nutzen für die Universität als Ganzes.

Das Stichwort ‘Pragmatismus’ kennzeichnet auch – und ich sehe darin ausschließlich einen Vorzug – Ihr Verhältnis zum Hochschulrat, das bei den ersten tastenden Versuchen der praktischen

Kompetenzabgrenzung durchaus von dem verständlichen Bemühen geleitet war, die angestammten Befugnisse der Hochschulleitung von diesem neuen, seitens der Universität nicht gerade als unentbehrlich erachteten Gremium möglichst wenig antasten zu lassen. Bei den Sitzungen konnte ich aber dann sehr bald das konstruktive Engagement feststellen, mit dem Sie auch diese Aufgabe angegangen sind.

So danke ich Ihnen heute vor allem dafür, dass Sie dem Hochschulrat wie auch der Gesellschaft der Freunde der Universität immer ein freundschaftlicher, fairer und vor allem in der Sache weiterführender Partner waren. Ich wünsche Ihnen einen guten Übergang in Ihren neuen Lebensabschnitt und alsdann weiterhin gute Gesundheit und viel Freude bei Ihren wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten, die Sie in Ihrer neu gewonnenen Freiheit ja künftig noch weiter ausbauen können. Schließlich darf ich, daran erinnern, dass das Ehrenamt in unserer Gesellschaft gerade eine verdiente Aufwertung erfährt und wesentlich mehr gemeinnützige Vereinigungen als diejenigen, denen Sie bisher schon dienen, auf die Mitwirkung kompetenter Pensionisten in ihren Vorständen angewiesen sind.

Grußwort

Johann Mayr
Vorsitzender des Personalrates der Universität Augsburg

Meine Damen und Herren
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrter Herr Kanzler,

ich spreche hier für die mit ca. 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zweitgrößte Gruppe nach den Studierenden, für die „sonstigen Mitarbeiter“, wie es offiziell heißt. Zutreffender ist wohl die Bezeichnung „wissenschaftsstützendes Personal“, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr durchsetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Personalrat wird in § 2 Satz 1 des BayPVG geregelt. Dort heißt es unter anderem: „Dienststelle und Personalratsvertretung arbeiten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.“

Aus eigener Erfahrung und den Erzählungen meiner Vorgängerinnen und Vorgänger weiß ich, dass diese vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht von heute auf morgen entstanden ist, sondern in vielen Gesprächen und Verhandlungen erarbeitet wurde.

Sie, Herr Dr. Köhler, – ich kann hier für die letzten elf Jahre unserer Zusammenarbeit mit Ihnen und den Beschäftigten sprechen – haben in vielen Gesprächen, ob in gemeinschaftlichen Sitzungen, in Personalversammlungen, bei einem kurzen Treffen auf dem Gang, beim Betriebsausflug, beim Arbeitsseminar in Sion oder in Ihrem Büro, wenn ich wieder einmal kurzfristig einen Termin brauchte, sich für die Belange der Beschäftigten und des Per-

sonalrats Zeit genommen und standen immer zu einem konstruktiven Gespräch zur Verfügung. Sie hatten es oft nicht leicht und mussten auch unpopuläre Entscheidungen noch positiv rüberbringen. Ihr Bestreben war es immer, für alle Beteiligten eine Lösung zu finden. Für Uneinsichtige und zur Durchsetzung der angestrebten Lösung war manchmal Ihr Machtwort als Kanzler nötig.

In den meisten Fällen wurden diese Entscheidungen vom Personalrat mitgetragen, bei strittigen Entscheidungen, die wir zwangsläufig auch hatten, versuchten wir immer, auf dem Verhandlungswege eine Lösung zu finden, und dies ist uns bis heute in vertrauensvoller Zusammenarbeit auch gelungen. Dies ist auch in mehreren Dienstvereinbarungen sichtbar geworden, ich nenne hier exemplarisch SOKRATES in der Bibliothek, die Gleitzeit, die Telefonanlage und das Personalverwaltungssystem Diapers X. Über zwei weitere Dienstvereinbarungen zu Suchtproblemen am Arbeitsplatz und zum Telearbeitsplatz sind wir gerade in Verhandlung. Auch der Sicherheit auf dem Campus haben Sie sehr viel Aufmerksamkeit zukommen lassen. In zahlreichen Begehungen und Diskussionen wurden Schwachpunkte gesucht und Verbesserungen umgesetzt.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Universität wird aber durch Vorgaben von außen, vom Bayerischem Hochschulgesetz, beeinträchtigt. Der Art. 46 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes lautet nämlich: „Mitglieder der Hochschule, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nicht einem Gremium der Selbstverwaltung angehören, das für Personalangelegenheiten zuständig ist. Sie können bei der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte beratend hinzu gezogen werden.“ Diese Inkompatibilitätsregelung schließt den Personalrat aus allen Entscheidungsgremien der Universität aus.

Im Bundeshochschulgesetz ist diese Inkompatibilitätsregelung noch unter der Regierung Kohl gestrichen worden. Alle anderen Bundesländer haben diese Regelung meines Wissens ebenfalls ersatzlos gestrichen, nur Bayern nicht. Obwohl in Bayern die

großen Aufgaben, die man unter den Begriffen Leitbild, Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbefragung zusammenfassen kann, unter besonderer Einbeziehung der Personalräte angegangen wurden.

Dies hat zur Folge, dass der Personalrat in den Entscheidungsgremien – im Senat, in der Haushaltskommission und in den anderen wichtigen Gremien der Universität – nicht vertreten ist. Ein Personalrat kann seinen Aufgaben aber nur dann korrekt, effizient und erfolgreich gerecht werden, wenn er sein Wissen und seinen Sachverstand in diese Gremien einbringen kann. Ein Nachverhandeln, dies zeigt meine bisherige Erfahrung, bringt so gut wie keine Änderungen der dort getroffenen Entscheidungen. Ich bitte hier die anwesenden Vertreter aus dem Ministerium und anderer Universitäten sich dafür einzusetzen, dass im Art. 46 des Bayerischen Hochschulgesetzes der Abs. 5 ersatzlos gestrichen wird.

Ich bitte Sie meinen kurzen Abstecher ins Hochschulgesetz zu entschuldigen, aber die starken Veränderungen innerhalb der Universität – bedingt durch die Hochschulreform, durch Stellenstreichungen und -verschiebungen – bringen erhebliche zusätzliche Belastungen auch für das wissenschaftsstützende Personal mit sich. Zudem belastet dieser Ausschluss auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Personalrat. Deswegen war es mir wichtig dies hier zur Sprache zu bringen.

Sehr geehrter Herr Kanzler, ich will die Gelegenheit heute nutzen, um Ihnen meinen persönlich Dank auszusprechen. Mit in diesen Dank darf ich Herrn Altrektor Prof. Dr. Reinhard Blum einschließen. Ich hatte das Glück, dass in meinen Anfangsjahren als Vorsitzender des Personalrats Sie beide meine Verhandlungspartner waren. Sie haben mir die notwendige Zeit zur Einarbeitung und persönlichen Entwicklung gegeben. Sie haben sich die Zeit genommen mir zuzuhören. Sie haben mich mit Sachverstand und Erfahrung unterstützt. Sie haben mir immer das Gefühl gegeben, dass Sie mich als gleichwertigen Verhandlungspartner ak-

zeptieren. Sie haben mir aber auch in väterlicher Strenge „jetzt reicht’s aber“ gesagt, wenn ich Ihrer Meinung nach zu forsch eine Angelegenheit verfolgt habe. Ich danke Ihnen für die lebhaften Gespräche in guter Atmosphäre, zu denen sich Universitätsleitung und Personalrat in den Stiftungshäusern im Wallis trafen. Diese Treffen kamen auf Anregung von Herrn Kurt Bösch zustande, dem es wichtig war, dass wir uns auch immer wieder einmal ohne Zeitdruck unterhalten konnten.

Für all diese Jahre unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit darf ich Ihnen, Herr Dr. Köhler, und auch Ihnen, Herr Professor Blum, aufrichtig danken.

Ihnen, sehr verehrter Herr Kanzler, darf ich zum Abschluss versichern, dass Sie – dem eingangs zitierten § 2 des BayPVG entsprechend – Ihre 31-jährige Amtszeit in vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Nutzen der Universität ausgeübt haben, und dies – was ich besonders hervorheben will – mit sehr viel Menschlichkeit auch zum Wohl der Beschäftigten dieser Universität.

Die Beschäftigten und der Personalrat wünschen Ihnen und Ihrer Familie beste Gesundheit und weiterhin die gewohnte Tatkraft und Energie.

Umweltschutz im freien Markt

Prof. Dr. Reiner Schmidt
Institut für Umweltrecht der Universität Augsburg

I. Einleitung

Ein Universitätskanzler ist zu verabschieden. Der Vortrag zum Abschied soll das Thema Umwelt behandeln. Hätte es nicht näher gelegen, auf das tägliche Arbeitsumfeld von Herrn Köhler Bezug zu nehmen, etwa auf Fragen der Hochschulpolitik, der Wissenschaftsfreiheit oder Forschungsförderung? Dem ist zu entgegnen: Im Rahmen der profilbildenden Projekte dieser Universität steht der Umweltschutz an erster Stelle. Aber jenseits einer solchen etwas bürokratischen Argumentation lässt sich eine Verbindung zwischen dem heutigen Thema und Herrn Köhler herstellen.

Dr. Köhler ist Jurist. Zur vornehmsten Aufgabe des Juristen gehört die Wahrnehmung aller Dinge, die *notitia omnium rerum*. Oder etwas anders gewendet: Die Rechtswissenschaft hat bei Bewältigung der wichtigsten Fragen des Gemeinwesens mitzuwirken.

War dies im ausgehenden 18. Jahrhundert die Ausrüstung des Bürgers mit eigenen Rechten gegen die Obrigkeit, war dies im 19. und 20. Jahrhundert die Bewältigung der technischen und sozialen Revolution, dann stehen wir heute vor der großen weltweiten Aufgabe der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt. Die rapide wachsende soziale Verelendung von zwei Dritteln der Menschheit, die großen Elendsmigrationen sind nur ein Symptom einer überbevölkerten Erde. Auch der von vielen lustvoll herbeigeredete Zusammenprall der Zivilisationen zwischen der islamischen und

der christlichen Welt, ist nur vordergründig ein religiöses Problem (*Frühwald*). In Wahrheit handelt es sich um soziale, ökologische und ökonomische Fragen, zu deren Lösung ein angemessenes Umweltrecht beizutragen hat. Unter Angemessenheit ist dabei der vernünftige Ausgleich zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft, zwischen einem Staat und einem anderen, zwischen regionalen Zusammenschlüssen und der Gemeinschaft der Völker zu verstehen.

Aus diesem komplexen Problemfeld will ich im Folgenden einen kleinen Ausschnitt zum Zusammenhang von Umweltschutz und Wirtschaft darstellen.

II. Die spezielle Schwierigkeit einer vorausschauenden Politik

Eine gesunde nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung setzt voraus, dass die natürlichen Grundlagen des Wirtschaftens bewahrt werden. Umweltschutzmaßnahmen sind standortsichernde Zukunftsinvestitionen. Diese einfache Erkenntnis ist in der Bundesrepublik zur Zeit nicht sonderlich populär. Hier bestimmen seit längerem nicht mehr die eigentlichen Umweltziele, sondern zunehmend stärker andere, insbesondere wirtschaftspolitische Ziele die Art und den Umfang des umweltpolitischen Instrumentariums. Ein Beispiel sind die Einnahmen aus der Ökosteuer. Sie dienen der Reduzierung der Rentenversicherungsbeiträge. Die Höhe der Steuersätze ist primär am Ziel der Beschäftigungssicherung und erst sekundär am Ziel der Minderung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet. Ein weiteres Beispiel findet sich im neuesten Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU 2000, Tz. 93): das 100.000-Dächer-Programm zur Förderung der Fotovoltaikanlagen verfolgt offenkundig primär ein technologiepolitisches Ziel; der Klimaschutzeffekt ist gering.

Der Hauptgrund für die zunehmende Einbettung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen in die Umweltpolitik besteht darin, dass zunehmend die sogenannten „schleichenden Umweltprobleme“ an Bedeutung gewonnen haben. Es sind nicht mehr die klassi-

schen Fragen wie Luftverschmutzung und Gewässerverunreinigung, sondern längerfristige, irreversible Phänomene wie die Klimafolgeschäden, der Artenschwund, der Verlust fruchtbarer Böden und die Vernichtung des Tropenwaldes. Damit tritt der *Vorsorgeeffekt* stärker in den Vordergrund. Der bisherige umweltpolitische Ansatz, im Nachhinein durch Minderung von Schadstoffemissionen spezifizierte Schäden zu verringern, wird den langfristigen Umweltrisiken nicht mehr gerecht.

Ein Großteil der Kosten des heute unterlassenen Umweltschutzes tritt erst in der Zukunft auf. Der Nutzen einer heute eingeleiteten Vorsorgepolitik wird erst den zukünftigen Generationen zugute kommen. Die derzeitige Situation lässt aber daran zweifeln, ob darüber ein gesellschaftlicher Konsens besteht, dass in Zukunft auftretende Umweltschäden genauso hoch bewertet werden wie heute auftretende. Unter dem Aspekt der intergenerationellen Verteilungsgerechtigkeit wäre dies wünschenswert. Es muss also das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer vorsorgenden Umweltpolitik verstärkt werden. Fehleinschätzungen sind hierbei wegen der langfristig schwer prognostizierbaren naturwissenschaftlichen Zusammenhänge unvermeidlich. Das Risiko der Fehlleitung volkswirtschaftlicher Ressourcen ist gegenüber dem Risiko einer Situation abzuwägen, in der sich die naturwissenschaftlichen Prognosen als zutreffend erweisen. Es fragt sich, ob unsere Gesellschaft und damit unsere Politik reif genug sind, um solche Zukunftsfragen jetzt zu behandeln.

Auch das Recht gerät hier an seine Grenzen. Das ist kurz am Beispiel zu erläutern. Droht eine konkrete Gefahr, etwa für die Gesundheit durch die Emission bestimmter Schadstoffe, dann hält das Recht zur Abwehr ein Instrumentarium bereit – Verbote, das Gebot bestimmte Grenzabstände einzuhalten, die Festsetzung von Grenzwerten und dergleichen. Ist dagegen nur Vorsorge zu treffen, etwa weil man befürchtet, dass ein Stoff, der zwar nach dem augenblicklichen wissenschaftlichen Erkenntnisstand unproblematisch ist, vielleicht aber in Zukunft Schäden hervorrufen könnte, dann wird es fragwürdig, die Zulassung eines Betriebs im Hinblick auf solche ungesicherten Annahmen abzulehnen.

III. Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Entwicklung der Umweltpolitik in der Bundesrepublik.

Seit 1971 findet sich das Ziel, die Umwelt zu schützen, in den Programmen der Bundesregierung. In den Zielkatalog des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes wurde es allerdings noch nicht aufgenommen. Dort sind weiterhin als Teilziele angegeben: Hoher Beschäftigungsstand, die Preisniveaustabilität und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum. Über das Rangverhältnis der verschiedenen Politikbereiche ist damit nichts ausgesagt. Die Aufnahme der Staatszielbestimmung Umweltschutz in das Grundgesetz im Jahr 1994 lässt aber zumindest den Schluss zu, dass dem Umweltschutz hoher politischer, sogar verfassungsrechtlich abgesicherter Rang zukommt. Dies bedeutet zwar keine Priorität für den Umweltschutz, aber immerhin kann davon ausgegangen werden, dass Umweltpolitik auch dann durchzusetzen ist, wenn sich dies auf die anderen Ziele negativ auswirken sollte.

Über Art und Ausmaß der Wirkungen von Umweltschutzmaßnahmen auf die gesamtwirtschaftlichen Zielgrößen lassen die bisherigen Untersuchungen keine eindeutigen Aussagen zu (SRU 1996, Tz. 136). Selbstverständlich sind aber nichtquantifizierbare Verknüpfungen herstellbar, positive wie negative, so wenn

- die Unternehmungen wegen hoher Umweltstandards in Konkurs gehen und damit die Beschäftigung zurück geht oder wenn andererseits Arbeitsplätze in umwelttechnologisch orientierten Branchen entstehen.
- Ähnlich ambivalent ist die Situation in Bezug auf das Preisniveau. Preise können wegen kostenintensiver Umweltschutzmaßnahmen für den Produktionsprozess steigen, andererseits kann eine umweltfreundliche Produktion sogar tendenziell preissenkend sein.

Für das außenwirtschaftliche Gleichgewicht und das wirtschaftliche Wachstum lassen sich ebenfalls widersprüchliche Beispiele finden: Absatzfördernder Export umweltschützender Technologien einerseits, ausfuhrhindernde Kostenbelastung andererseits.

Inzwischen sind immerhin Trends ökonomischer Wirkungsketten im Hinblick auf wachsende neue Märkte und entsprechende Auswirkungen auf den Beschäftigungsstand feststellbar. Umweltschutz wird nicht mehr länger als systemfremder Störfaktor für die Wirtschaftsentwicklung (SRU 1996, Tz 136), sondern als „systemimmanentes Element wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse“ angesehen.

Noch ist es nicht soweit, um das traditionelle Sozialprodukt in einer neuen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu erfassen, welche die Inanspruchnahme, Nutzung und Belastung der Umwelt mit einbezieht. Man spricht vom *Öko-Sozialprodukt*. Wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen zu Recht feststellt, sind die Abgrenzungsschwierigkeiten noch zu groß; auch bestünde die Gefahr, dass die Aussagefähigkeit des Sozialprodukts für wirtschaftliche Vorgänge im engeren Sinn verloren ginge. Aber immerhin sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten des Statistischen Bundesamts zur umweltökonomischen Gesamtrechnung zu erwähnen, deren Schwerpunkt auf der Verbindung physischer Umweltdaten mit Wirtschaftsstatistiken liegen. Einige Zahlen sollen genannt werden, um die Dimensionen aufzuzeigen. In Deutschland betrugen die Umweltschäden im Jahr 1992 rund 200 Mrd. DM, was etwa 6,8 % des Bruttosozialprodukts, d. h. des Wertes aller erzeugten Güter und Dienstleistungen in diesem Zeitraum ausmacht. Die Umweltschutzausgaben betrugen demgegenüber 1,62 % des Bruttosozialprodukts (im Vergleich hierzu: 1,37 % in den USA, 1,33 % in Japan). Inwieweit sich eine Erhöhung der Umweltschutzausgaben auf die Arbeitsplätze in einzelnen Betrieben auswirken würde, lässt sich generell schwer sagen. Am meisten jedenfalls sind diejenigen Betriebe gefährdet, die sogenannte „homogene“ Güter produzieren, also Güter, die sich von ausländischen Konkurrenzprodukten kaum oder nicht unterscheiden und bei denen nationale Umweltschutzkosten den

Absatz verlustbringend machen (z. B. Mineralöl-, Aluminiumindustrie). Hier können relativ geringe umweltschutzbedingte Kostenunterschiede zur Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland führen. Entscheidende Standortfaktoren sind jedoch, wie empirische Studien zeigen, Umweltschutzaufgaben nicht. Bedeutender sind etwa die Lohn- und Energiekosten, die Infrastruktur oder die Arbeitsmoral.

IV. Die Gerechtigkeitsfrage

Von tiefergehendem Interesse als die volkswirtschaftlichen Berechnungen und Daten ist die Frage nach der *Gerechtigkeit*. Ganz konkret gefragt: Wie viel an Belastung durch Umweltschutzaufgaben muss der einzelne im Interesse des Gemeinwohls hinnehmen? Welcher Maßstab gilt für das Umweltrecht bei der Grenzziehung zwischen der Einzelwohl- und der Gemeinwohlgerechtigkeit? Die gängige Argumentation hierzu wirft der Marktwirtschaft Blindheit gegenüber dem Umweltschutz vor. Dies ist eine verzerrte Perspektive. Der Marktmechanismus ist weit weniger die Ursache des Problems als nur sein Vehikel. Der Nobelpreisträger Senn hat dies wie folgt formuliert: „Das Marktsystem reflektiert die Präferenzen, die die Menschen durch ihr wirtschaftliches Verhalten ausdrücken. Wenn den Individuen nur ihre eigenen, eng definierten Gewinne und Verluste am Herzen liegen, dann kann auch der Markt nicht mehr leisten, als sein Rechenwerk auf diese eng definierten Kosten und Nutzen zu konzentrieren, unter Vernachlässigung der Art und Weise, wie sich unser Handeln auf die Umwelt auswirkt. Warum den Markt anklagen, wenn der Fehler in unseren Wertvorstellungen und Prioritäten liegt?“ (Die Freiheit gleicher Lebenschancen, FAZ v. 31.12.1999, S.15).

Diese Aussagen zum Markt lassen sich ohne weiteres auf das Rechtssystem übertragen. Dessen Leistungsfähigkeit hängt vor allem von der Bildung gesellschaftlicher Wertvorstellungen ab. Sie haben sich inzwischen soweit gewandelt, als ökologische Bindungen des Eigentums als inhaltliche Schranken der Eigentumsfreiheit selbstverständlich akzeptiert werden, ungeachtet zahlrei-

cher Streitigkeiten über die Abgrenzung im Einzelfall. Beispielsweise hält es das *BVerfG* für möglich, ohne Verfassungsverstoß jede Wassernutzung – von Bagetellfällen abgesehen – von einer Genehmigung abhängig zu machen.

Hierzu nochmals *Senn*:

„Wenn sich die Menschen spontan - und individuell - um die Folgen ihres Handelns für die Umwelt und für ihre Mitbürger kümmern sollten, dann wäre die Notwendigkeit von institutionellen Reformen gering. Wenn jedoch umgekehrt Institutionen sinnvoll umgeformt werden (z. B. durch Steuern und Subventionen oder durch die Zuweisung von Verfügungsrechten), so dass die individuellen Gewinne die Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Mitmenschen besser widerspiegeln (Internalisierung externer Effekte), dann wäre die Notwendigkeit einer moralischen Untermauerung dementsprechend geringer. Hilfe erwächst uns mithin sowohl aus der Moral – durch die wir empfindsamer werden für umweltschädliche Effekte unserer Entscheidungen und Handlungen – als auch aus ordnungspolitischen Reformen“.

Ein intelligentes Institutionendesign kann die Moral entlasten. Die Frage ist, ob ein solches Design, also ein angemessenes Arsenal an Instrumenten zur Verfügung steht, um allen Belangen, denen der Wirtschaft *und* der Allgemeinheit zu genügen. Hiermit sind wir bei der Kernfrage angelangt. Sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des Umweltrechts geeignet, um den notwendigen Ausgleich zwischen allgemeinem und individuellem Interesse herbei zu führen?

Das ganze Arsenal kann im folgenden nicht durchgemustert, sondern soll zunächst unter dem Aspekt betrachtet werden, ob ausreichende Flexibilitätsreserven bestehen.

Die Zielkonflikte, die zu bewältigen sind, sind polygonal. Es geht nicht nur um das Interesse des Individuums einerseits und das des Staates andererseits, vielmehr geht es im Normalfall um Rechtsverhältnisse zwischen Genehmigungsbehörde, Anlagenbetreiber,

Nachbarn und Interessen unterschiedlicher öffentlicher Träger, einer Kommune, des betreffenden Landes oder der Bundesrepublik als solcher.

V. Die Flexibilitätsreserven

Gesetze, insbesondere Umweltgesetze werden heute nicht nur unter dem Gesichtspunkt gerichtlicher Kontrollmöglichkeiten betrachtet, sondern als programmatische Handlungsaufträge, als Handlungsgrenzen und ganz allgemein als Steuerungsfaktoren, die mehr als nur Garantien für die Entscheidungsrichtigkeit bieten. Mit dem Gesetz wird der Auftrag an die Verwaltung verbunden, gesetzliche Ziele weiter zu konkretisieren. Dem Gesetz kommt vor allem Impuls- und Orientierungs- und erst in zweiter Linie Grenzziehungsfunktion zu. Deutlicher denn je wird gesehen, dass das Gesetz flexibles Verwaltungshandeln nicht nur zulässt, sondern sogar fordert. Die Befugnis zur Fortentwicklung der Gesetze im Rahmen einer sehr zurückgenommenen Gesetzesdirektive findet selbst im Bestimmtheitsgrundsatz keine feststehende Schranke mehr. Auch das *BVerfG* hat im Hinblick auf die Notwendigkeit situationsgerechter Flexibilität den Gesetzgeber von etwa noch bestehenden rechtsstaatlichen Bestimmtheitsanforderungen gelöst. Es ist keineswegs übertrieben, festzustellen, dass der Verwaltung eine faktische Normbildungsmacht zu gewachsen ist.

Die nach wie vor wichtigste Unterscheidung für die unterschiedliche Dichte der Bindung des Normanwenders ist die zwischen Final- und Konditionalprogramm. Selbst im Konditionalprogramm, also bei Rechtssätzen, die nach dem Schema wenn – dann funktionieren, entstehen beachtliche Freiräume durch die Einfügung von unbestimmten Rechtsbegriffen, Beurteilungsspielräumen, Handlungsermessen. Als Beispiel soll das *BImSchG* dienen. Eine Anlage ist u. a. dann zu genehmigen, wenn schädliche Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden können und wenn ausreichend Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wurde. Es liegt auf der Hand, dass die Anwendung der ge-

nannten Begriffe Interpretationsspielräume offen lässt. Ausgeweitet ist der Handlungsspielraum für die Verwaltung zusätzlich dann, wenn nicht eine bestimmte Rechtsfolge, sondern nur ein bestimmter Zweck vorgegeben wird. Hier ist dann Raum für eine experimentelle Verwaltungspraxis, die auf Veränderungen der Umwelt reagiert und im Zeitpunkt des Gesetzerlasses noch unbekannte Mittel-Zweck-Kausalitäten bewältigt. Auch hierfür ein Beispiel: Nach § 1 BauGB sollen die Bauleitpläne u. a. eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Die Entlastung des Gesetzgebers von technischen Detailregelungen ist ein zusätzlicher Grund für die Favorisierung finalprogrammierter Gesetzesformen. Der Verwaltung ist hier weitgehende Freiheit bei der Wahl der Mittel gegeben. Wird dieser der Auftrag überlassen, kollidierende Rechtsgüter und unterschiedliche Instrumente in ein angemessenes Verhältnis zu bringen, dann beschränkt sich das Recht darauf, statt soziales Verhalten direkt zu normieren, Organisation, Verfahren und Neuverteilung von Steuerungsrechten zu regulieren.

VI. Die Ausrichtung des geltenden Umweltrechts

Eine gängige, fundamentale Kritik an der Eignung des Umweltrechts bezieht sich auf die begrenzten Möglichkeiten der steuernden Einwirkung auf andere, jeweiligen Eigengesetzlichkeiten folgende Subsysteme. Der Staat sei keine zentrale, oberhalb der Gesellschaft angesiedelte geeignete Steuerungsinstanz und vertraute deshalb eher auf die Lösung durch Selbststeuerung der gesellschaftlichen Teilsysteme. Das Umweltordnungsrecht, aus dem Recht der polizeilichen Gefahrenabwehr entstanden, gilt als schwerfällig und unflexibel, als den vielfältigen Interdependenzen seines Steuerungsbereiches nicht gewachsen. Es sei ungeeignet zur Mobilisierung von Eigeninteressen an einem schonenden Umgang mit Umweltressourcen, ungeeignet zur Bewältigung der über die klassische Funktion der Gefahrenabwehr hinausgehen-

den Vorsorgeaufgaben. Nutzungsge- oder -verbote, Auflagen und dergleichen stammten aus dem Arsenal des 19. Jahrhunderts, seien aber einem modernen kooperativen Verwaltungsstaat unangemessen. Man setzt stattdessen auf *Umweltabgaben* und andere „weiche Instrumente“.

Nun ist keineswegs zu bestreiten, dass das Umweltrecht unter massiven Vollzugsdefiziten leidet. Zuverlässige quantitative Aussagen hierüber sind nicht möglich. Die Ursachen der Vollzugsdefizite liegen weniger in einem zu starren Ordnungsrecht als in der Organisation und der personellen Ausstattung der Umweltverwaltung, außerdem in der vollzugsabgeneigten Motivation seitens aller am Vollzug Beteiligten. Selbstverständlich lässt sich auch das Umweltordnungsrecht verbessern. Etwa durch Vorgabe deutlicherer Vollzugspflichten. Faktisch bedeutet dies eine Reduzierung des Opportunitätsprinzips. Während es im allgemeinen Polizeirecht noch durchaus sachgerecht war, die behördliche Intervention von einer einzelfallbezogenen Opportunitätserwägung abhängig zu machen, ist dies im Umweltrecht vielfach anders. Bei der Durchsetzung gesetzlicher Standards geht es eben nicht um den Einzelfall, weil es sich typischerweise um Summierungs- und Anreicherungsfragen handelt. Die genannten Anwendungsspielräume werden deshalb überwiegend kritisch gesehen. Einer der im Rahmen einer empirischen Untersuchung befragten Beamten sagte wörtlich: „Je größer der Ermessensspielraum der zuständigen Beamten ist, um so größer wird der Druck von Firmenvertretern“. Andererseits sind im Interesse eines auf die konkrete Situation zugeschnittenen Verwaltungshandelns Anwendungsspielräume unverzichtbar.

Der Flexibilisierung des Umweltrechts im Interesse von dessen Anpassungsmöglichkeit auf die konkrete Lage sind demnach deutliche Grenzen gesetzt, will man nicht auf jede normative Steuerung verzichten.

VII. Umweltökonomische Abgaben und ordnungsrechtliche Regelungen

Unter den indirekten Instrumenten der Umweltverhaltenssteuerung sind neben den Umweltinformationen, den Umweltabsprachen und Zertifikaten die Umweltabgaben die prominentesten.

Das Modell der Umweltabgaben hat den Vorteil, Anreize zur Umweltverschmutzung zu verringern, die Investitionen dorthin zu lenken, wo die Vermeidungskosten am geringsten sind und den Adressaten Handlungsvarianten zu eröffnen. Auf diese Weise steht es näher zur Marktwirtschaft als etwa der ordnungsrechtliche Eingriff. Allerdings kann keineswegs behauptet werden, jede Abgabensenkung sei marktkonform; es kommt vielmehr auf die Ausgestaltung im Einzelnen an. Dem gegenüber stehen die Nachteile ordnungsrechtlicher Lösungen, also die Festsetzung von Grenzwerten und der Erlass von Auflagen bei Genehmigungen. In solchen Fällen besteht kein Anreiz, den festgelegten Wert zu unterschreiten. Man wird im Gegenteil aus Konkurrenzgründen bis an die Grenze des Erlaubten gehen. Außerdem muss man sich vergegenwärtigen, wer die Grenzwerte, etwa für eine Luftverschmutzung, festlegt. Dies ist nicht etwa der Ministerialbeamte am grünen Schreibtisch, sondern es sind die Sachverständigen, die normalerweise in enger Beziehung zur Wirtschaft stehen. Das Schlagwort vom „Schweigekartell der Oberingenieure“ kennzeichnet in seiner Pointierung das Phänomen der Eigenproduktion von Normen, an deren Weiterentwicklung kein wirkliches Interesse besteht. Hinzu kommt eine weitere Funktionsschwäche des Grenzwertmodells. Unternehmerische Entscheidungen über Investitionen zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen werden vom Staat unmittelbar und ohne Ausweichmöglichkeit vorgegeben. Fehlallokationen, das heißt Mehrkosten, sind unvermeidbar. Es wäre trotzdem vorschnell, eine eindeutige Rangfolge zwischen Emissions- und Abgabennormen herzustellen. Emissionsnormen sind zweifellos ökologisch treffsicherer. Wenn es um die richtige Verteilung der Emissionen im Raum geht, können global wirkende Abgaben ohnehin nicht verwendet werden. Für die Abwehr ernster, irreversibler Schäden sind ordnungsrechtli-

che Lösungen unerlässlich. In der Praxis wird daher vielfach nur eine Kombination der unterschiedlichen Instrumente in Betracht kommen. Abgaben werden parallel zum Ordnungsrecht konzipiert werden müssen, als Anreizinstrument zur Erfüllung oder zur Übererfüllung der ordnungsrechtlichen Vorgaben. Bei der Abwasserabgabe wird dies praktiziert. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers. Man kann aber nicht unbegrenzt einleiten, wenn man eben bereit ist zu zahlen. Vielmehr wird auch eine Jahresschmutzwassermenge der Höhe nach festgelegt.

Unter den Umweltabgaben, den Gebühren, Beiträgen, allgemeinen Nutzungsentgelten und Sonderabgaben spielen die Steuern wegen ihrer Breitenwirkung eine besondere Rolle. Der immer wieder erhobene Einwand von der Gegenläufigkeit von Lenkungs- und Fiskalzweck, das Argument also, das Aufkommen der Steuer tendiere gegen Null, wenn der Umweltlenkungszweck erreicht werden soll, ist wenig einleuchtend. Nach dem in der Umweltökonomie seit den 70er Jahren vertretenen Standard-Preis-Ansatz ist das Ziel nicht die Nullbelastung der Umwelt, sondern ein Belastungsausmaß, das politisch festgelegt wird und gemeinwohlverträglich sein muss. Eine richtig konzipierte Umweltsteuer wird daher immer auch ein Aufkommen erreichen. Der Belastungsgrund der Steuer muss immer im Leistungsfähigkeitsprinzip liegen. Dieses ist das verfassungsrechtliche Fundamentalprinzip, wonach die Steuerlast eines jeden nach seiner Fähigkeit zu bemessen ist, Steuerleistungen aus seinem Einkommen zu erbringen. Eine der am heftigsten umstrittenen Fragen in diesem Zusammenhang ist es, ob jede Umweltnutzung als wirtschaftliche Betätigung angesehen werden kann, ob in jedem Naturverzehr ein steuerbarer Ertrag zu sehen ist. Wäre dies der Fall, dann könnte beispielsweise Steuergegenstand jeder Verbrauch von Luft, jede Nutzung des Bodens werden. Als Beispiel sei nur eine Bodenversiegelungsabgabe genannt. Das *BVerfG* hat jedenfalls in der Wasserpennigentscheidung (*BVerfGE* 93, 319) die Wasserentnahme als Abschöpfung eines Vorteils anerkannt und zugelassen, dass der Staat hieran Abgaben knüpft. Es ist heute noch nicht abzusehen, was alles in Zukunft als abgabepflichtiger Ge-

genstand im Rahmen der Verfassungsordnung in der Bundesrepublik akzeptiert wird. Ist es demnächst das Befahren der Berge mit Skiern, das Reiten auf Waldwegen, dann ist es in Zukunft vielleicht die Nutzung der knappen Ressource Natur überhaupt, etwa das Wandern im Gebirge. Noch ist es nicht soweit. Der Sondervorteil, der mit einer Umweltnutzung gegeben sein muss, um an ihn eine Abgabe knüpfen zu können, wird derzeit noch davon abhängig gemacht, dass wie beim Wasser, eine allgemeine Benutzungsordnung geschaffen worden ist. Die rechtspolitische Entwicklung wird eine andere Sicht jedoch nicht ausschließen, wenn anderen Umweltmedien wie der Luft und dem Boden wegen der auf der Erde entstehenden drangvollen Enge eine ähnlich hohe Einschätzung wie dem Wasser als Umweltgut zugesprochen wird.

In Zukunft wird bei der Auswahl ökonomischer und fiskalischer Instrumente zur Erreichung umweltpolitischer Ziele im marktwirtschaftlichen System deutlicher darauf zu achten sein, dass das gesetzte Ziel mit den geringst möglichen Interventionen in den marktwirtschaftlichen Mechanismus zu erfolgen hat. Dabei werden sicher *Zertifikatslösungen*, wie sie etwa in den USA praktiziert werden, eine Rolle spielen. Bei dieser Lösung wird ein Umweltstandard behördlich festgelegt und durch die limitierte Ausgabe von handelbaren Emissionsrechten mengenmäßig fixiert. Die Zertifikate gewähren dann dem Inhaber das Recht zur Emission in der verbrieften Höhe. Das Umweltmedium, das die Belastung trägt, wird somit zum knappen Gut und es bilden sich Preise für dessen Nutzung heraus. Dies wird beispielsweise für CO², dessen Schadstoffwirkung weitestgehend globaler Natur ist, bereits praktiziert. An diese Universität sind im Übrigen für solche Modelle entscheidende Arbeiten geleistet worden, etwa durch Herrn Peter *Michaelis* oder Herrn Fritz *Rahmeyer*, der das RECLAIM-Programm näher untersucht hat. Dieses Programm trat im Jahr 1994 in der hochbelasteten Region um Los Angeles in Kraft und löste die bis dahin auflagenorientierte Umweltpolitik zur Reduktion von Schwefeldioxyd und Stickstoffoxyd-Emissionen ab. Die US-amerikanischen Erfahrungen waren positiv. In Deutschland, in der Europäischen Union sind noch Bedenken zu zerstreuen und juristische Hürden zu nehmen.

Eine weitergehende Frage ist die nach dem Verhältnis von Freihandel und Umweltschutz. Das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung, mag dieses auch nicht mehr sein als ein vages Leitbild, als ein Hoffnungsträger für das Überleben des und auf dem blauen Planeten. Dieses Leitbild will die ökonomischen und sozialen Bedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen verbinden. Der Konsens darüber, dass der Schutz der Umwelt integraler Bestandteil jeder Entwicklung sein soll, lässt sich schnell erzielen. Der Boden eines gemeinsamen Konzepts wird aber schnell verlassen, wenn dieses bei Schaffung eines Rechtsregimes für den internationalen Handel umgesetzt werden soll. Hier trifft dann die traditionelle Freihandelsvorstellung und deren Verwirklichung in einer Außenhandelsordnung zusammen mit der internationalen Umweltpolitik. Der Vorwurf, das WTO-Regelwerk, als Nachfolger des GATT, sei ökologisch blind, liegt nahe. Kritiker dieser Entwicklung mögen sich bestätigt fühlen, durch den von der Welthandelsordnung vorgegebenen Zwang zu Nivellierung von Produktionsprozess und Produktionsstandards auf niedrigstem Niveau.

Als Beispiel für einen typischen Konflikt sei das Shrimps-Turtle-Verfahren genannt. Worum ging es? Meeresschildkröten sind vom Aussterben bedroht. Sie werden vom Washingtoner Artenschutzabkommen erfasst. Die USA erließen deshalb ein Importverbot für Shrimps, die aus Ländern eingeführt werden, in denen mit Netzen gefischt wird, die keine technische Einrichtung zum Schutz von Meeresschildkröten besitzen. Die vier asiatischen Staaten Indien, Malaysia, Pakistan und Thailand, die sich durch diese Maßnahme belastet fühlten, durchliefen daraufhin den dafür in der Welthandelsordnung vorgesehenen Instanzenzug. In letzter Instanz entschied der sog. „Appellate Body“, dass das Importverbot eine ungerechtfertigte Diskriminierung ausländischer gegenüber inländischen Produkten darstelle. Im Ergebnis führte das Streitbeilegungsverfahren der Welthandelsordnung zwar zu einer Niederlage des Umweltschutzes. Es ließe sich aber durchaus an anderen Fällen zeigen, dass im Konflikt zwischen freiem

Handel und Umweltschutz letzterer nicht immer auf der Strecke bleibt. Ich erwähne nur die zahlreichen Handelsbeschränkungen für gefährdete Tierarten, für Elfenbein, gewisse Tropenhölzer und gefährliche Chemikalien.

Die Kritik am Freihandel, als dem angeblichen Hauptverursacher unerwünschter externer Effekte, greift jedoch zu kurz. Sie übersieht, dass es zumeist die kostenlose Nutzbarkeit von Umweltgütern ist, die letztlich schädlich wirkt. Der Verzicht auf die Internalisierung externer Effekte hat eine umweltbelastende Wirkung. Diese kann durch den protektionistischen Einsatz des handelspolitischen Instrumentariums, wenn überhaupt, nur unvollkommen ausgeglichen werden. Außerdem: Der außenpolitische Ökoprotektionismus, setzt man sich über seine ordnungspolitische Fragwürdigkeit hinweg, stößt auf Grenzen. Trotz der überdurchschnittlichen Zunahme der Exporterlöse in vielen Volkswirtschaften, dient die Produktion nämlich überwiegend der Befriedigung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage. Überzeugend erscheint deshalb auf den ersten Blick die Fundamentalkritik, die in dem Wachstum, das mit grenzüberschreitenden Austausch von Gütern und Dienstleistungen verbunden ist, die Ursache für Umweltschäden erblickt. Auf den zweiten Blick stimmt aber auch diese Kritik nicht. Sieht man von einer nur theoretisch denkbaren Null-Lösung ab, also von einem Stillstand der Entwicklung in vorindustriellen Volkswirtschaften, dann spricht die Erfahrung eher für die Förderung des Wachstums. Dieses ist zwar mit Ressourcenmehrverbrauch verbunden. Der mit dem Abbau von Handelshemmnissen verbundene Wohlstandsgewinn begünstigt aber das Umweltbewusstsein und damit die umweltschonende Produktion von Verbrauchsgütern. Auch wird der Export von Umweltschutztechnologien ermöglicht. Die Ökobilanz fällt bei diesem Ansatz deshalb positiv aus. Die schlechte Umweltsituation in Zentralverwaltungswirtschaften und der vergleichsweise gute Zustand der Umwelt in Volkswirtschaften, die marktwirtschaftlich organisiert sind, sind deutliches Indiz dafür, dass Umweltgüte mit Wohlstandsmehrung einher geht. Dies gilt zumindest dann, wenn die Bevölkerungszahl nicht zunimmt. Vereinfacht gesagt bleiben als Hauptprobleme der mit dem wirtschaftli-

chen Wachstum vermehrt anfallende industrielle Sondermüll und die übermäßige Inanspruchnahme der Weltkollektivgüter durch hochentwickelte Volkswirtschaften.

Ein internationales Handelsregime wie das WTO-Regelwerk hat drei Problemkreise zu bewältigen: Die Etablierung einer funktionierenden Kontrolle, die Angleichung abweichender nationaler Umweltschutznormen und schließlich die Zulässigkeit einzelstaatlicher handelspolitischer Instrumente zum Zwecke des Umweltschutzes. Im Rahmen der Europäischen Union wurde ein entsprechendes, inzwischen wirksames Rechtsregime entwickelt. Die internationale Entwicklung hinkt dahinter weit zurück. Nimmt man das Parallelbeispiel der EU, dann stimmt dies eher hoffungsvoll. Denn innerhalb der EU hat man, um der Sorge einzelner Staaten vor einer Aushöhlung nationaler Umweltschutzniveaus Rechnung zu tragen, mehrere Schutzklauseln und Schutzergänzungsklauseln ermöglicht, die nationale Alleingänge zugunsten des Umweltschutzes erlauben. Die Einräumung dieser Option war anfänglich als Ende des gemeinsamen Marktes eingestuft worden. Er hat sich inzwischen jedoch nicht nur als vernünftiger und verträglicher, sondern sogar als unentbehrlicher Schritt in Richtung auf einen ökologisch qualifizierten Binnenmarkt entpuppt. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Prozess, wenn auch mit Verzögerung in der internationalen Welthandelsordnung fortsetzen wird.

Zum Abschied

Dr. Dieter Köhler
Kanzler der Universität Augsburg

Sehr verehrter Herr Rektor, lieber Herr Bottke,
verehrte Festgäste

ich könnte mir vorstellen, dass einige von Ihnen meiner Ansprache wegen meiner langen Amtszeit von 31 Jahren mit einer gewissen Besorgnis entgegensehen. Ich kann Sie beruhigen, ich werde nicht 31 Jahre reden, nicht einmal 31 Stunden, sondern höchstens 31 Minuten. Zwar liegt mir in dieser Stunde vieles am Herzen, aber nicht auf der Zunge. Ich bin immer sparsam mit Worten umgegangen und werde dabei bleiben. Aber ich möchte den Dank und das Lob, das ich empfangen habe, weitergeben an die, die Dank und Lob ebenso oder mehr verdienen als ich. Ich darf Ihnen versichern, lieber Herr Bottke, das ich mit Ihnen in Freundschaft verbunden bleiben werde. Diese Freundschaft ehrt mich und sie bedeutet mir viel. Ich danke Ihnen für Ihre Würdigung. Ich danke auch allen anderen Rednern, ich danke für den Festvortrag und ich danke dem collegium musicum der Universität und den Organisatoren dieser Festveranstaltung.

Ich gehöre noch zu der Generation, die den Krieg erlebte und die Nöte der Nachkriegszeit. Ich bin in Trümmern aufgewachsen. Deshalb empfinde ich es als besonderes Glück, dass ich meine Arbeit für die Universität in 31 Jahren des inneren und äußeren Friedens tun konnte. Ohne diese lange Friedenszeit wäre die Universität Augsburg nicht gediehen. Die lange Friedenszeit bewirkte auch den Wohlstand, der es gestattete, viele Steuermillionen für die Universität aufzuwenden. Innerer und äußerer Friede und finanzielle Prosperität waren Grundlage für den erfolgreichen

Aufbau der Universität. Ich bin dankbar für eine kluge Politik, die Frieden und Wohlstand ermöglichte, die sogar die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden erreichte und damit das wichtigste nationale Problem löste. Als weiterer glücklicher Umstand kam hinzu die Kontinuität einer vernünftigen Hochschulpolitik in Bayern, sie milderte außerbayerische Einflüsse ab, förderte den Erfolg der bayerischen Universitäten im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und kam auch der Entwicklung der Universität Augsburg zugute. Ich danke allen Verantwortlichen in Politik und öffentlichem Leben, die zu diesen günstigen Bedingungen beigetragen haben, insbesondere den *schwäbischen Politikern*, die mit vereinten Kräften die Universität immer wieder vorangebracht haben. Stellvertretend möchte ich dem Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Präsident Hans Haibel, und dem früheren Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Staatssekretär Otto Meyer auch in dieser Stunde herzlich danken. Sie haben ebenso wie Herr Bezirkstagspräsident Dr. Simnacher viel dazu beigetragen, dass die Universität Augsburg auch zu einer schwäbischen Universität wurde.

Der wichtigste Partner der Universität im staatlichen Bereich ist freilich das *Ministerium*. Für den Kanzler ist eine gute Zusammenarbeit vor allem mit dem Betreuungsreferenten, aber auch mit dem zuständigen Abteilungsleiter unentbehrlich. Ich freue mich, dass auch einige ehemalige Betreuungsreferenten und Abteilungsleiter gekommen sind und danke ihnen dafür ebenso wie Herrn Ziegerer für seine Würdigung. Im Rückblick kann ich dankbar feststellen, dass ohne die Unterstützung des Ministeriums die Universität nicht das geworden wäre, was sie heute ist. Sicher ist uns nichts in den Schoß gefallen, wir mussten immer wieder argumentieren in Memoranden, in Denkschriften, in vielen Schreiben und in vielen Besprechungen, Gesprächen usw. Nicht alle Blütenräume der Universität reiften, aber viele unserer Vorstellungen und Vorschläge konnten wir durchsetzen. Und das Ministerium war Bundesgenosse und oft Helfer in der Not. Es hat nicht von ungefähr sein Haus am Salvatorplatz, dem Platz des Erretters. Dank schulde ich nicht nur den jeweiligen Betreuungsreferenten, sondern auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum staatlichen Bereich gehört auch die *Bezirksfinanzdirektion*, das staatliche Finanzzentrum in Augsburg. Die Bezirksfinanzdirektion war eine wichtige Geburtshelferin der Universität. Sie hat die ersten Provisorien für die Universität in der Memminger Straße angemietet, sie hat für die Universitätsverwaltung in der Aufbauphase sehr qualifizierte Mitarbeiter freigegeben und der Universitätsverwaltung einige Räume zur Verfügung gestellt. Auch ich habe dort am Fronhof vor 31 Jahren mit fünf Mitarbeitern begonnen. Es war kein schlechter Startplatz für eine stets geldbedürftige Einrichtung wie die Universität. Heute wird der gesamte umfangreiche Zahlungsverkehr der Universität über die BFD abgewickelt. Nicht nur dies, die BFD nimmt uns auch bei Rechtsstreitigkeiten und anderen Angelegenheiten viel Arbeit ab. Für die jahrzehntelange Zusammenarbeit darf ich mich bei dem Herrn Präsidenten der BFD und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich bedanken. Ihre Leistungen stehen nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit und verdienen gerade deswegen besondere Erwähnung.

Zum staatlichen Bereich gehören auch die *Regierung von Schwaben*, die uns auf den verschiedensten Aufgabenfeldern unterstützt, und das *Staatliche Bauamt*. Meine Zusammenarbeit mit dem Bauamt begann schon sehr früh in einer Struktur- und Baukommission des Strukturbeirats. Sie führte dann über die Mitwirkung an einem städtebaulichen Wettbewerb 1974 zum ersten Neubau der Universität, dem Gebäude für die Philosophischen Fakultäten und die Katholisch-Theologische Fakultät 1977, dann weiter anfangs und Mitte der 80er Jahre zum Hörsaalzentrum Geisteswissenschaften, zur Mensa, zum Rektoratsgebäude und zur Universitätsbibliothek. Nach einer Pause ging es dann Ende der 80er Jahre weiter zur Mathematik und zum Rechenzentrum, zu den Sportanlagen, zum WiSo-Institutsgebäude in den 90er Jahren dann zu den beiden großen Bauten für die Physik und schließlich zum Gebäude für die Juristische Fakultät. Das Bauamt sorgte auch durch die Beauftragung eines genialen Gartenarchitekten für die Einbettung der Neubauten in eine Parklandschaft, die ihresgleichen sucht. Enge Zusammenarbeit mit dem Bauamt erforderten vor allem die Genehmigungs- und Finanzierungsver-

fahren vor dem Baubeginn, die sich manchmal endlos hinzogen. Umso erfreulicher war das Tempo bei den Neubauten für die Physik, die aus Privatisierungserlösen vom Land vorfinanziert wurden. Ich sehe das Hauptverdienst dafür beim Bayerischen Ministerpräsidenten.

Ich danke dem *Bauamt*, seinen Leitern und Mitarbeitern für ihre Leistungen. Ihnen ist die Quadratur des Kreises zwischen Nutzerwünschen, Finanzierungszwängen, Vorgaben des Bauherrn und architektonischem Anspruch gelungen. Die Baukräne auf dem Campus waren nicht nur notwendige Baustellenausrüstung, sondern auch willkommene Zeichen dafür, dass es voranging. Da ich früher einmal gern selbst ein Baumensch geworden wäre, konnte mir nichts besseres passieren, als jahrzehntelang Baustellen um mich zu haben.

An der Wiege der Universität standen auch *Stadt und Wirtschaft*. Als ich 1970 in Augsburg begann, hatte die Stadt schon wichtige Weichen gestellt. Bei meinem Antrittsbesuch stellte mir der damalige Oberbürgermeister, Herr Pepper, einen Wunsch frei. Ich wünschte mir damals dauerhaft gute Beziehungen zwischen Stadt und Universität. Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Aber Herr Pepper wollte mir einen ganz konkreten Wunsch erfüllen. Mir war vorher in anderen Gesprächskreisen nahegelegt worden, ich solle doch die Beschaffung eines Wasserwerfers für die Polizei vorschlagen. In Universitätsstädten waren damals studentische Demonstrationen an der Tagesordnung. Ich meinte damals, wir müssen froh sein, wenn wir erst einmal so viele Studenten zusammenbekommen, dass es für eine Demonstration reicht, und ich wünschte mir von Herrn Pepper deshalb Wegweiser zur Universität. Und in der Tat, nur wenige Wochen später waren diese Schilder angebracht, und zwar mit der exklusiven Aufschrift „Universität“ ohne jeden Zusatz und ohne Kombinationen. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden die Wünsche der Universität komplizierter und umfangreicher und schwieriger zu erfüllen. Aber sie wurden erfüllt. Es ging meist, aber nicht nur um Verkehrsprobleme. Besondere Großtaten sind die Einrichtung der Trambahnlinie 3, der Universitätslinie, und Bau und Vollen-

dung der Universitätsstraße. Beide gehören zur unverzichtbaren Verkehrsinfrastruktur der Universität. Die alte Stadt und die junge Universität sind in den vergangenen Jahrzehnten zusammengewachsen, innerlich und äußerlich. Die Stadt ist ein Standortvorteil für die Universität und umgekehrt ist die Universität ein Standortvorteil für die Stadt. Ich danke der Stadtspitze, Herrn Oberbürgermeister Dr. Menacher, seinen Vorgängern und den Bürgermeistern, Frau Rohrhirsch-Schmid, Herrn Gandenheimer, dem Stadtrat, den Referenten, der Stadtverwaltung.

Ähnlich wie die Stadt Augsburg war auch die schwäbische Wirtschaft – an ihrer Spitze die Industrie- und Handelskammer – bereits vor der Gründung der Universität aktiv und erfolgreich tätig geworden. Aus der schwäbischen Wirtschaft kamen die Begründer und Vorsitzenden der Freundegesellschaft, unvergessen Herr Dr. Salzmann und Herr Dr. Wollburg, und die Begründer der verschiedenen Stiftungen zugunsten der Universität. Die erste sechsstellige Summe wurde schon 1975 von einem schwäbischen Unternehmer gestiftet, den allerdings dann später das Glück verließ. Die erste siebenstellige Summe stiftete vor kurzem die Firma Haindl. Zu meinen erfreulichsten Erinnerungen gehört die Zusammenarbeit mit verschiedenen dieser Persönlichkeiten, vor allem mit den Begründern der Universitätsstiftung, Herrn Max Gutmann und Herrn Erwin Mair, und mit dem langjährigen Administrator der Fuggerschen Stiftungen, Herrn von Pölnitz-Egloffstein, der uns mit seiner Erfahrung und hohen Kompetenz immer zur Seite stand.

Seit drei Jahren ist die Wirtschaft auch durch die Mitgliedschaft im Hochschulrat institutionell mit der Universität verbunden. Im Bereich des Managements, insbesondere des Finanzmanagements gibt es gerade für den Kanzler gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Möglichkeiten, die ich genutzt habe. Diese Zusammenarbeit vor allem auch mit dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Scholz, dem ich für seine Würdigung danke, ist ausbaufähig. Betriebswirtschaftliche Orientierung der Verwaltung und nicht nur der Verwaltung, ist sinnvoll und steigert die Effizienz. Die Haushaltsreform darf nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Freilich

müssen die Spielräume, welche die Universitäten gewinnen, inneruniversitär weitergegeben werden, damit die Vorteile der Reformen auch für die Hochschullehrer greifbar werden. Dann können auch Befürchtungen, der genuine Kernbereich von Forschung und Lehre könnte gefährdet werden, leichter zerstreut werden.

Ehe ich meinen Dank an die Persönlichkeiten und Institutionen innerhalb der Universität abstatte, möchte ich herzlich Dank sagen an weitere Institutionen außerhalb der Universität, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Dazu gehört die *Fachhochschule Augsburg*, mit deren Präsidenten und Kanzlern mich gemeinsame Probleme, vor allem Raumnöte verbunden haben. Ich danke für das gute Einvernehmen bei der Lösung dieser Probleme.

Für das *Studentenwerk Augsburg* habe ich in der Gründerzeit als Vorsitzender des Verwaltungsrats besondere Verantwortung getragen. Es hat mir hoffentlich verziehen, dass es vom Campus in die Alte Universität zurückverlegt wurde. Ich zweifle nicht daran, dass es eines Tages auf den Campus zurückkehren wird. Mit Mensa und in Kürze mit einer neuen Kindertagesstätte ist es ohnehin auf dem Campus präsent.

Nicht nur das Studentenwerk, auch die *Studentengemeinden* sind wichtig für die Studierenden. Mit den Studentenfarrerinnen und Studentenfarrern hatte ich viele anregende Begegnungen außerhalb der Alltagsroutine. Vielen Dank auch ihnen.

Ich schließe an meinen Dank an die *kirchlichen Amtsträger* und *kirchlichen Einrichtungen*, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Besonderen Dank dem Haus St. Ulrich für seine bewährte Gastfreundschaft bei vielen Tagungen und Seminaren.

Ich habe in meiner langen Amtszeit mit so vielen Institutionen und Persönlichkeiten zusammengearbeitet, dass es unmöglich ist, sie hier alle aufzuzählen. Deswegen muss ein pauschaler Dank an alle genügen. Erwähnen aber möchte ich doch die Institutionen, die heute vertreten sind, den Bayerischen Obersten Rechnungs-

hof, die Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive. Schließlich sei Dank auch der Presse und den Medien, mit denen ich in den Gründerjahren unmittelbar Tuchfühlung hatte. Vor allem gilt dieser Dank der Augsburger Allgemeinen und den Herausgebern dieser Zeitung. Herrn Knoller danke ich sehr herzlich für seine gelungene Sonderberichterstattung.

Meinen bayerischen Kanzlerkollegen habe ich schon gedankt. Hochschulkanzler sind arbeitsame Leute. Heute war für uns ein ganz normaler Arbeitstag, und wir hatten hier in Augsburg eine Dienstbesprechung unter dem Vorsitz unseres bayerischen Sprechers, des Kanzlers der Universität München, Herrn Dr. Rust. Der Sprecher der deutschen Universitätskanzler ist, wie Sie gehört haben, Herr Schöck, der Kanzler der Universität Erlangen-Nürnberg, dem ich nochmals sehr herzlich danke für seine Worte. Sie sehen, Bayern wird durch München vertreten und Deutschland durch Bayern. Die Welt der Hochschulkanzler ist also wohlgeordnet. Natürlich haben bei uns auch die Kanzler anderer Bundesländer etwas zu sagen. In erster Linie sind dies unsere Nachbarn in Baden-Württemberg. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen, besonders unserem unmittelbaren Nachbarn, Herrn Dr. Eberhardt aus Ulm, mit dem ich seit langem freundschaftlich verbunden bin. Was in Ulm geschieht, ist wichtig auch für Augsburg, ich erinnere nur an die Auswirkungen der Wissenschaftsstadt Ulm. Auch aus anderen Bundesländern sind Kollegen gekommen, vor allem von der Kanzler-Arbeitsgruppe Fortbildung, der ich angehört habe. Ich danke Ihnen für die weite Anreise, insbesondere der Kollegin aus Göttingen und den Kollegen aus Darmstadt und Lübeck. Besonders aber freue ich mich über die Anwesenheit einiger bayerischer Altkanzler, von denen ich in jüngeren Jahren manches gelernt habe und denen ich mich in wenigen Tagen auch zugesellen werde.

Ich möchte mich nun den Persönlichkeiten zuwenden, denen ich innerhalb der Universität Dank schulde. An erster Stelle stehen die Präsidenten und Rektoren der Universität. Ich freue mich, dass fünf von Ihnen heute mir die Ehre Ihrer Anwesenheit geben.

Herr Perridon, der Gründungspräsident, gewann mich mit seinen Vorstellungen zur Hochschulreform. Sie waren überzeugend und von bezwingender Logik und umfassendem Anspruch. Sie wurden seinerzeit ohne langen Vorlauf und ohne die sonst üblichen Modellversuche sofort in die Praxis umgesetzt und sie bestanden dort im Gegensatz zu manchen anderen ehrgeizigen Reformmodellen ihre Feuertaufe. Sie bewährten sich sogar so gut, dass sie später zum Teil Opfer des eigenen Erfolges wurden und unter dem Andrang der Studierenden teilweise aufgegeben werden mussten. Heute tauchen verschiedene Reformelemente von damals wieder auf und gelten als hochmodern. Sicher ist in Augsburg bislang kein Harvard am Lech entstanden, aber wer kannte Harvard im Jahre 1667, 31 Jahre nach seiner Gründung. Vielleicht einige Siedler und Indianerhäuptlinge. Nein, Harvard brauchte mindestens 300 Jahre um weltberühmt zu werden. Ich bin sicher, die Universität Augsburg wird das in kürzerer Zeit schaffen. Die Amtsjahre von Professor Perridon waren eine bewegte und unruhige Zeit. Gleichwohl erhielt die Augsburger Neugründung von ihm und von einer Gründergemeinschaft sehr engagierter aber auch eigenwilliger Persönlichkeiten damals ihre Prägung.

Unruhig und schwierig blieb auch die Amtszeit von Professor Knöpfle (1973 - 1979), des ersten gewählten Präsidenten der Universität. Es war die Zeit, in der Radikalismus und Terrorismus um sich griffen und Reformbewegungen diskreditierten. Herrn Professor Knöpfle gelangen in dieser schwierigen Zeit eine Festigung der Strukturen, eine Befriedung der Universität nach sehr heftigen und oft bitteren Auseinandersetzungen und nicht nur dies: Professor Knöpfle konnte auch wichtige Weichen stellen für eine Erweiterung des Fächerspektrums hin zu den Naturwissenschaften. Die anschließende Amtszeit von Professor Meessen (1979 -1983) war ebenfalls recht bewegt. Auseinandersetzungen um das Projekt einer Klinischen Akademie und um die Auslegung des Konkordats wurden nicht im stillen Kämmerlein ausgetragen. In seiner Amtszeit gelang der Erwerb der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek. Mit Professor Becker, dem Amtsnachfolger von Professor Meessen, begann ein sehr erfolgreicher Abschnitt der Universitätsgeschichte. In seiner achtjährigen Amtszeit (1983 -1991)

wurden die meisten Neubauten auf dem Campus vollendet oder begonnen, wichtige Lehrstühle neu geschaffen und besetzt und fakultätsübergreifende Forschungsinstitute gegründet. Professor Becker gewann der Universität viele Freunde und Förderer. Die Universitätsstiftung, die beiden Kurt-Bösch-Stiftungen und die Albert-Leimer-Stiftung wurden begründet und zahlreiche Preise gestiftet und verliehen. Gegen Mitte der zweiten Amtszeit, Herr Professor Becker wurde als erster Präsident wiedergewählt, häuften sich dann die Probleme ähnlich wie in der Gründerzeit. Die Zahl der Studierenden übertraf alle Prognosen, und die Ressourcen wuchsen nicht mit. Trotz dieser außerordentlichen Belastungen konnte in einem mühsamen und langwierigen Prozess gegen manchen Widerstand auch das für die Weiterentwicklung der Universität entscheidende Fach Physik durchgesetzt werden. Die achtjährige Amtszeit von Professor Blum (1991 - 1999) ist noch in lebendiger Erinnerung. Sie ist mit dem Bild vom Biotop verbunden, mit dem Bac. oec., mit dem Forschungsinstitut für Elektronische Korrelationen und Magnetismus, mit hochschulpolitischen Diskussionen und mit dem Einstieg in die High-Tech-Offensive Bayern. Mit Professor Bottke verbinden mich seit der Amtsübernahme vor allem die Arbeit bei der Umsetzung der Hochschulreform, die Mitarbeit beim Aufbau des Studiengangs Angewandte Informatik und Überlegungen zur neuen Profilierung der Universität.

Bei diesem notgedrungen stenogrammartigen und lückenhaften Rückblick kommt nicht zum Ausdruck, dass zwischen den verschiedenen Meilensteinen nur selten gebahnte Wege lagen. Vielmehr haben hindernisreiche, schwierige Wegstrecken bei weitem überwogen. Sie verlangten von den Präsidenten und Rektoren vielfach das Äußerste an Einsatz und Durchhaltevermögen. Ich kann als ihr naher Weggefährte feststellen, dass Rektoren und Präsidenten Großartiges für die Universität geleistet haben, und ich meine, dass Sie ihnen dafür mit Ihrem Beifall danken sollten.

In der Hochschulleitung wirkten auch eine stattliche Anzahl von Vizepräsidenten und Prorektoren mit. Die Augsburger Tradition will es, dass sie nur zwei Jahre im Amt bleiben, so dass ich mit insgesamt 25 Vizepräsidenten und Prorektoren zusammenarbeiten

durfte. Bei dieser großen Zahl von 31 hochkarätigen Persönlichkeiten, sechs Rektoren und 25 Prorektoren, erhebt sich natürlich für den Außenstehenden die Frage, was der Kanzler da noch zu tun hat. Die Hauptaufgabe des Kanzlers in der Hochschulleitung wird gern mit Wahrung der Kontinuität umschrieben. Es gibt sicher die Kontinuität des Alltagsgeschäfts, die Gewährleistung des laufenden Universitätsbetriebes, die Sorge um die stets zu knappen Ressourcen der Universität, die Sorge um Haushaltsmittel, Personalstellen und um Räume, die Studenten- und Prüfungsverwaltung, die Gremienarbeit, die Rechtsangelegenheiten. Diese Art der Kontinuität ist wichtig. Sie allein aber hätte für den Aufbau nicht ausgereicht. Sie musste verbunden werden mit dem entschiedenen Willen zur Zukunftsgestaltung, zum Aufbau und zum Ausbau der Universität. Darauf habe ich großen Wert gelegt. Ohne diesen Akzent wäre Kontinuität nur Stagnation.

Zu meinen zukunftsorientierten Aufgaben gehörte in jüngster Zeit auch die Neuordnung der personellen Ressourcen im wissenschaftlichen Bereich. Der Herr Rektor hat dies bereits erwähnt. Sie ist möglich und notwendig, weil nach dem Willen des bayerischen Gesetzgebers die bisherigen Berufungsvereinbarungen nach dem 30. September 2001 ihre Verbindlichkeit verlieren. Künftig sollen solche Zusagen nur noch befristet gegeben werden. Gleichwohl benötigen die Hochschullehrer verlässliche Arbeitsbedingungen auch über den 30. September 2001 hinaus. Diesem Zweck dienen neue Vereinbarungen. Ich erwähne dies hier, weil ich deswegen in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit unseren Hochschullehrern geführt habe und dabei bestätigt fand, dass in vielen Fächern in den vergangenen Jahrzehnten Enormes geleistet wurde, oft über das engere Fachgebiet hinaus und ohne dass dies sehr bekannt geworden wäre. Ein Beispiel sind die Leistungen im Umweltrecht, für die der Vortragende dieses Abends, Herr Prof. Dr. Schmidt, steht. Von Leistungsdefiziten jedenfalls kaum eine Spur. Ich meine deshalb, dass die Hochschullehrer als die wichtigsten Leistungsträger der Universität von der Gesetzgebung wieder mehr ins Zentrum der Universität gerückt werden sollten und dass ihre Leistungen ohne Beckmesserei anerkannt werden sollten.

Meine Tätigkeit brachte mich oft zusammen mit den Vertretern des akademischen Mittelbaus und der Studierenden. Ich kenne viele ihrer Probleme und versuchte, ihnen zu helfen, wenn sie um Unterstützung baten. Ich möchte Ihnen meinen Respekt für ihr Engagement bezeugen. Ich habe seit einigen Jahren den Eindruck gewonnen, dass die Gruppen sich mehr als früher mit der Universität identifizieren. Es gibt mehr sachbezogenen Konsens als früher.

An dieser erfreulichen Entwicklung nimmt auch der Personalrat teil, wie Sie der Ansprache von Herrn Mayr, dem Personalratsvorsitzenden entnehmen konnten. Die Zeit der Auseinandersetzungen mit dem Personalrat ist längst vorbei. Ich habe dem Personalrat bereits in der letzten Personalversammlung gedankt für seine konstruktive Haltung. Ich wiederhole diesen Dank mit dem Wunsch für gute und konstruktive Zusammenarbeit auch mit meinem Nachfolger.

Ich möchte an dieser Stelle in meinen Dank einschließen auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich als Beauftragte für die verschiedensten Angelegenheiten ihre Pflicht und mehr als ihre Pflicht tun: Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte, Sicherheitsbeauftragter, Sicherheitsberater, Strahlenschutzbeauftragte usw.

Ich wurde in meiner Arbeit von vielen Angehörigen der Universität wirksam unterstützt und entlastet. Ihnen verdanke ich vor allem Erfolg und Anerkennung, die mir heute ausgesprochen wurde. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören meistens zum sog. nichtwissenschaftlichen Personal, wie ich auch. Ich möchte auch hier, wie schon in der letzten Personalversammlung, daran erinnern, dass dieses Personal von Anfang an mit dabei war. Die Frauen und Männer der ersten Stunde waren Angehörige dieses Personals. Sie waren da vor den Professoren und den Studierenden. Sie haben seinerzeit viel geleistet und leisten auch heute noch viel. Ihr Personalstand ist seit Mitte der 80er Jahre nahezu gleich geblieben. In verschiedenen Bereichen der Infrastruktur mussten sogar Stellen abgebaut werden. Dass es trotz-

dem gelungen ist, die Aufgabenfülle der 90er Jahre und die heutigen Herausforderungen zu bewältigen, verdient hohe Anerkennung, Dank, und, wie ich meine, einen Sonderbeifall.

Zum engeren Kreis meiner Mitstreiter gehören die Leiter einiger zentraler Einrichtungen. Stellvertretend für sie möchte ich meine langjährigen Weggefährten, den früheren Leiter der Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Frankenberger, der mit mir begonnen hat, und Herrn Dr. Kochs, den Leiter des Kontaktstudiums und später des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer, nennen. Die Universität hat ihren außerordentlichen Leistungen viel zu danken.

Zu meinem engsten Kreis gehören meine Sekretärinnen. Meine erste Sekretärin, Frau Bauer, arbeitete mehr als 21 Jahre bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand für mich. Sie war nicht nur Sekretärin, sondern hilfreiche Mitarbeiterin beim Aufbau der Universität. Ohne sie hätte ich viele Schwierigkeiten in den Aufbaujahren der Universität nicht bewältigt. Ihre Nachfolgerin, Frau Ungureanu, ist nicht nur mit allen modernen Bürotechniken hervorragend vertraut, sie ist auch ein Kommunikationsgenie und eine liebenswürdige Beraterin. Ich werde sie sehr vermissen.

Zu meinem engsten Kreis gehören auch die fünf Abteilungsleiter der Universitätsverwaltung. Die Abteilungsleiter bilden zusammen mit den Referatsleitern, meistens Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes, das Rückgrat der Universitätsverwaltung. Es sind hochkompetente Fachleute, die ihre Aufgaben hervorragend erledigen. Ich konnte mich stets auf sie verlassen. Zum Kreis der Abteilungsleiter gehören auch die Ständigen Vertreter des Kanzlers, mit denen mich ein besonderes Vertrauensverhältnis verbunden hat und noch verbindet. Über zwanzig Jahre lang hatte diese Funktion Herr Dr. Reich inne, bekannt auch als Kommentator des bayerischen Hochschulrechts, inzwischen Leitender Ministerialrat in einem neuen Bundesland. Herr Regierungsdirektor Bachmayr, sein Nachfolger, hat mit seinen umfassenden Kenntnissen im Personalrecht und im Personalwesen mich stets aufs Wirksamste entlastet. Beiden Herren meinen persönlichen Dank.

Aus dem Kreis der Abteilungsleiter kommt auch mein Nachfolger, Herr Zimmermann. Ich freue mich über diese Entscheidung des Herrn Staatsministers. Herr Zimmermann hat vor rund zehn Jahren in der Universitätsverwaltung begonnen, zunächst als Referatsleiter für Europaangelegenheiten, dann als Leiter der Abteilung für Akademische Angelegenheiten und Rechtsangelegenheiten. Herr Zimmermann ist gebürtiger Schwabe, begeisterter Europäer, also ein schwäbischer Europäer, juristisch bewährt und versiert, offen für die vielen neuen Entwicklungen der Umbruchzeit, in der wir leben. Ich freue mich, dass wir noch eine Entscheidung gemeinsam getroffen haben, nämlich die Regelung seiner Nachfolge in der Abteilungsleitung. Die Abteilung wird künftig eine Absolventin unserer Juristischen Fakultät leiten.

Das Amt des Kanzlers wird schwierig bleiben – der Vorsitzende des Hochschulrats, Herr Dr. Scholz, hat Recht.

Die Mühen des Aufbaus sind zwar bewältigt, bekanntlich sind aber die Mühen der Ebenen nicht minder groß. Es gibt viele Aufgaben innerhalb und außerhalb der Universität, die weitergeführt werden müssen: Haushaltsreform, Controlling, Kosten-Leistungs-Rechnung, interuniversitäre Mittelverteilung, Einführung der Chip-Karte, weitere Modernisierung und Verjüngung der Universitätsverwaltung und manches andere, was ich noch initiiert habe. Auch das Spannungsfeld, in dem der Kanzler agiert, wird nicht verschwinden. Die einen werden weiterhin Wert legen auf die Durchsetzung staatlicher Interessen, die anderen auf den Einsatz für die Autonomie der Universität, die einen auf betriebswirtschaftliche Orientierung, die anderen auf Sicherung der Gleichbehandlung, die einen werden vom Kanzler alles erwarten, die anderen nichts mehr. Gleichwohl ist es ein Amt mit vielen Möglichkeiten und schönen Seiten. Der Kanzler arbeitet in unmittelbarer Nähe der Wissenschaft und damit in einem Umfeld, das anregend ist, wie kaum ein zweites. Er hat die Möglichkeit, sich aus erster Hand, von ersten Fachleuten über wissenschaftliche Entwicklungen informieren zu lassen und kompetenten Rat einzuholen. Er kann damit zu denen gehören, die am besten über neue wissenschaftliche Tendenzen und geistige Strömungen Bescheid

wissen. Er hat die Möglichkeit zum Gespräch mit der jungen Generation. Wenn Zeit bleibt, kann er das reichhaltige und anspruchsvolle Veranstaltungsangebot der Universität nutzen. Und wenn das Geld reicht, kann er sich an den Partnerschaften der Universität beteiligen und das Hochschulwesen nicht nur in Europa, sondern auch in den USA und in Russland vor Ort unmittelbar kennen lernen. Freilich, das Amt kostet viel Zeit und Kraft. Es ist deshalb gut, eine Familie zu haben, die Rückhalt, Ablenkung und Abschirmung bietet. Ich habe dies selbst gespürt und danke meiner Familie dafür.

Ich wünsche Ihnen, lieber Herr Zimmermann, Ihrer Frau, Ihren drei Kindern, dass die Geborgenheit der Familie Ihnen erhalten bleibt, und ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Ein alter Spruch ist mir noch eingefallen. Er stammt nicht von Bert Brecht und nicht von Goethe, sondern ist viel älter, wie Sie gleich hören können:

„Νῶφε καὶ μέμναθ' ἀπιστεῖν. Ἄρθρᾱ ταῦτα τῶν φρενῶν.“
Das ist Altgriechisch; frei übersetzt: „Sei klug, vernünftig und sei nicht leichtgläubig, das seien die Grundlagen deines Sinnens und Trachtens“

Der Spruch erinnert mich an meine Gymnasialzeit hier in Augsburg. 1950 begann ich hier. Auf einem Foto aus diesem Jahr, es ist spät und unerwartet zu Presseehren gekommen, stehe ich mit einer Gruppe junger Leute auf einem Trümmerhaufen, den Resten des alten St. Anna-Kollegs in der Annastraße. Schon damals wollte ich bauen, aufbauen, jedenfalls nahm ich mir vor, einmal keinen Trümmerhaufen zu hinterlassen. Das ist mir gelungen, darüber freue ich mich und dafür bin ich dankbar. Ich wünsche der Universität und Ihnen allen eine gute, friedliche Zukunft.

Augsburger Universitätsreden

Gesamtverzeichnis

- 1 • Helmuth Kittel:** 50 Jahre Religionspädagogik – Erlebnisse und Erfahrungen. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 22. Juni 1983, Augsburg 1983
- 2 • Helmut Zeddies:** Luther, Staat und Kirche. Das Lutherjahr 1983 in der DDR, Augsburg 1984
- 3 • Hochschulpolitik und Wissenschaftskonzeption bei der Gründung der Universität Augsburg.** Ansprachen anlässlich der Feier des 65. Geburtstages des Augsburger Gründungspräsidenten Prof. Dr. Louis Perri-don am 25. Januar 1984, Augsburg 1984
- 4 • Bruno Bushart:** Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät II am 7. Dezember 1983, Augsburg 1985
- 5 • Ruggero J. Aldisert:** Grenzlinien: Die Schranken zulässiger richterlicher Rechtsschöpfung in Amerika. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Juristische Fakultät am 7. November 1984, Augsburg 1985
- 6 • Kanada-Studien in Augsburg.** Vorträge und Ansprachen anlässlich der Eröffnung des Instituts für Kanada-Studien am 4. Dezember 1985, Augsburg 1986
- 7 • Theodor Eschenburg:** Anfänge der Politikwissenschaft und des Schulfaches Politik in Deutschland seit 1945. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 16. Juli 1985, Augsburg 1986
- 8 • Lothar Collatz:** Geometrische Ornamente. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Naturwissenschaftliche Fakultät am 12. November 1985, Augsburg 1986
- 9 • in memoriam Jürgen Schäfer.** Ansprachen anlässlich der Trauerfeier für Prof. Dr. Jürgen Schäfer am 4. Juni 1986, Augsburg 1986

10 • Franz Klein: Unstetes Steuerrecht – Unternehmerdisposition im Spannungsfeld von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Vortrag und Ansprachen anlässlich des Besuchs des Präsidenten des Bundesfinanzhofs am 9. Dezember 1985, Augsburg 1987

11 • Paul Raabe: Die Bibliothek und die alten Bücher. Über das Erhalten, Erschließen und Erforschen historischer Bestände, Augsburg 1988

12 • Hans Maier: Vertrauen als politische Kategorie. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 7. Juni 1988, Augsburg 1988

13 • Walther L. Bernecker: Schmuggel. Illegale Handelspraktiken im Mexiko des 19. Jahrhunderts. Festvortrag anlässlich der zweiten Verleihung des Augsburger Universitätspreises für Spanien- und Lateinamerikastudien am 17. Mai 1988, Augsburg 1988

14 • Karl Böck: Die Änderung des Bayerischen Konkordats von 1968. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät am 17. Februar 1989, Augsburg 1989

15 • Hans Vilmar Geppert: „Perfect Perfect“. Das kodierte Kind in Werbung und Kurzgeschichte. Vortrag anlässlich des Augsburger Mansfield-Symposiums im Juni 1988 zum 100. Geburtstag von Katherine Mansfield, Augsburg 1989

16 • Jean-Marie Cardinal Lustiger: Die Neuheit Christi und die Postmoderne. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät am 17. November 1989, Augsburg 1990

17 • Klaus Mainzer: Aufgaben und Ziele der Wissenschaftsphilosophie. Vortrag anlässlich der Eröffnung des Instituts für Philosophie am 20. November 1989, Augsburg 1990

18 • Georges-Henri Soutou: Deutsche Einheit – Europäische Einigung. Französische Perspektiven. Festvortrag anlässlich der 20-Jahr-Feier der Universität am 20. Juli 1990, Augsburg 1990

19 • Josef Becker: Deutsche Wege zur nationalen Einheit. Historisch-politische Überlegungen zum 3. Oktober 1990, Augsburg 1990

20 • Louis Carlen: Kaspar Jodok von Stockalper. Großunternehmer im 17. Jahrhundert, Augsburg 1991

21 • Mircea Dinescu – Lyrik, Revolution und das neue Europa. Ansprachen und Texte anlässlich der Verleihung der Akademischen Ehrenbürgerwürde der Universität Augsburg, hg. v. Ioan Constantinescu und Henning Krauß, Augsburg 1991

22 • M. Immolata Wetter: Maria Ward – Missverständnisse und Klärung. Vortrag anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät am 19. Februar 1993, Augsburg 1993

23 • Wirtschaft in Wissenschaft und Literatur. Drei Perspektiven aus historischer und literaturwissenschaftlicher Sicht von Johannes Burkhardt, Helmut Koopmann und Henning Krauß, Augsburg 1993

24 • Walther Busse von Colbe: Managementkontrolle durch Rechnungslegungspflichten. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät am 12. Januar 1994, Augsburg 1994

25 • John G. H. Halstead: Kanadas Rolle in einer sich wandelnden Welt. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosoph. Fakultät I am 22. Februar 1994, Augsburg 1994

26 • Christian Virchow: Medizinhistorisches um den „Zauberberg“. „Das gläserne Angebinde“ und ein pneumologisches Nachspiel. Gastvortrag an der Universität Augsburg am 22. Juni 1992, Augsburg 1995

27 • Jürgen Mittelstraß, Tilman Steiner: Wissenschaft verstehen. Ein Dialog in der Reihe „Forum Wissenschaft“ am 8. Februar 1996 an der Universität Augsburg, Augsburg 1996

28 • Jochen Brüning: Wissenschaft und Öffentlichkeit. Festvortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrensatorenwürde der Universität Augsburg an Ministrialdirigenten a. D. Dietrich Bächler im Rahmen der Eröffnung der Tage der Forschung am 20. November 1995, Augsburg 1996

29 • Harald Weinrich: Ehrensache Höflichkeit. Vortrag anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät II der Universität Augsburg am 11. Mai 1995, Augsburg 1996

30 • Leben und Werk von Friedrich G. Friedmann: Drei Vorträge von Prof. Dr. Manfred Hinz, Herbert Ammon und Dr. Adam Zak SJ im Rahmen eines Symposiums der Jüdischen Kulturwochen 1995 am 16. November 1995 an der Universität Augsburg, Augsburg 1997

31 • Erhard Blum: Der Lehrer im Judentum. Vortrag und Ansprachen zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Johannes Hampel bei einer Feierstunde am 12. Dezember 1995, Augsburg 1997

32 • Haruo Nishihara: Die Idee des Lebens im japanischen Strafrechtsdenken. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Juristische Fakultät der Universität Augsburg am 2. Juli 1996, Augsburg 1997

33 • Informatik an der Universität Augsburg. Vorträge und Ansprachen anlässlich der Eröffnung des Instituts für Informatik am 26. November 1996, Augsburg 1998

34 • Hans Albrecht Hartmann: „... und ich lache mit – und sterbe“. Eine lyrische Hommage à Harry Heine (1797–1856). Festvortrag am Tag der Universität 1997, Augsburg 1998

35 • Wilfried Bottke: Hochschulreform mit gutem Grund? Ein Diskussionsbeitrag, Augsburg 1998

36 • Nationale Grenzen können niemals Grenzen der Gerechtigkeit sein. Ansprachen und Reden anlässlich der erstmaligen Verleihung des Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien, Augsburg 1998

37 • Hans Albrecht Hartmann: Wirtschaft und Werte - eine menschheitsgeschichtliche Mésaillance. Festvortrag und Ansprachen anlässlich der Feier zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Reinhard Blum am 3. November 1998, Augsburg 1998

38 • Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) als fachübergreifende Aufgabe. Ansprachen und Vorträge anlässlich der Eröffnung des Instituts für Interdisziplinäre Informatik am 27. November 1998, Augsburg 1999

39 • Jongleurinnen und Seiltänzerinnen. Ansprachen und Materialien zur Verleihung des Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien 1999 an Dr. Encarnación Rodríguez, Augsburg 2000

40 • Wilfried Bottke: Was und wozu ist das Amt eines Rektors der Universität Augsburg? Rede aus Anlass der Amtsübernahme am 3. November 1999, Augsburg 2000

41 • Wirtschaftswissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung. Ansprachen und Vorträge anlässlich eines Symposiums zum 70. Geburtstag von Prof. em. Dr. Heinz Lampert am 11. Juli 2000, Augsburg 2001

42 • Religiöse Orientierungen und Erziehungsvorstellungen. Ansprachen und Materialien zur Verleihung des Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien 2000 an Dr. Yasemin Karakasoglu-Aydin, Augsburg, 2001

43 • Die Dichter und das Wallis. Akademische Gedenkfeier zum Tode von Kurt Bösch (09.07.1907 - 15.07.2000), Augsburg, 2001

44 • „Das Amt des Kanzlers wird schwierig bleiben“. Grußworte und Ansprachen anlässlich der Verabschiedung von Kanzler Dr. Dieter Köhler am 26. April 2001. Mit einem Festvortrag über „Umweltschutz im freien Markt“ von Prof. Dr. Reiner Schmidt, Augsburg, 2001

ISSN 0939-7604